NOOTS

IM AUFTRAG DES IT-PLANUNGSRATS

Leitfaden zum Anschluss von Data Providern an das NOOTS

Technische und fachliche Anschlussinformationen

Version 1.0 | 9. Oktober 2026

Inhaltsverzeichnis

Ziel und Zweck des Anschlussleitfadens für Data Provider 6

Die Schritte eines Anschlussvorhabens an das NOOTS erfolgen entlang definierter Phasen 8

Definition der benötigten Rollen (Rollenmodell) 10

Zuteilung der Zuständigkeiten nach dem Rollenmodell 10

Vorbedingungen zum NOOTS-Anschluss im Flächenrollout 12

Vorbedingungen vor dem Start des Anschlussvorhabens 12

Vorbedingungen vor der Produktivsetzung 14

Phase 1: Initialisierung 15

1. Sichten Sie die bereitgestellten Informationen für den NOOTS-Anschluss 15

Sind Sie eine nachweisliefernde Stelle und wollen einen dezentralen Data Provider (dezentrales Register) an das NOOTS anschließen? 15

Sind Sie eine nachweisliefernde Stelle und wollen einen zentralen Data Provider (zentrales Register) an das NOOTS anschließen? 16

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 16

2. Prüfen Sie, ob das Fachrecht die Grundlage für eine automatische Nachweisdatenlieferung geschaffen hat 16

Nachweisliefernde Stelle 16

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 18

3. Prüfen Sie den Stand des Anschlusses an den Identitätsdatenabruf 18

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 19

4. Prüfen Sie den Stand des Anschlusses an das Datenschutzcockpit 19

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 20

5. Weisen Sie die relevanten Rollen für Ihr Anschlussvorhaben zu und identifizieren Sie weitere Stakeholder 20

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 23

6. Klären Sie für Ihre Anschlussvorhaben die Beauftragungsverhältnisse zwischen den Rollen: Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit, Betrieblich Verantwortliche und Software-Lieferant 23

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 24

7. Bewerten Sie den technischen Status quo Ihres anzuschließenden Datenbestandes 24

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 25

8. Analysieren Sie den semantischen und syntaktischen Status quo Ihres anzuschließenden Datenbestandes 25

Dezentrales Register 26

Zentrales Register 26

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 26
9. Etablieren Sie für Ihr Anschlussvorhaben konkrete Projektstrukturen und erstellen Sie einen Projektstrukturplan 26
Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 28
10. Legen Sie die Leistungsanforderung fest für die Rollen Betrieblich Verantwortliche und bei Bedarf Software-Lieferant 28
Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 29
11. Stellen Sie die Finanzierung Ihres Anschlussvorhabens sicher 30
Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 30
12. Stoßen Sie (bei Bedarf) eine Beauftragung an 31
Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 31
Phase 2: Umsetzung und Test 32
13. Informieren Sie sich auf noots.gov.de über den technischen NOOTS-Anschluss 32
Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 33
14. Starten Sie mit der Beschaffung der notwendigen Zertifikate für die Registrierung auf noots.gov.de und die technische NOOTS-Kommunikation 33
Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 34
15. Setzen Sie, falls erforderlich, die im Registerzielbild beschlossenen Modernisierungspotentiale auf Ebene Ihrer Registerinstanz um 34
Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 35
16. Ertüchtigen Sie den Datenbestand Ihrer nachweisliefernden Stelle 35
16.1 Richten Sie die notwendigen Protokollierungen für den Datenschutz ein 35
Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 37
16.2 Setzen Sie, falls erforderlich, die Ziel-Nachweisdatenstruktur und -semantik auf Ebene Ihrer Registerinstanz um 38
Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 38
17. Legen Sie Ihren Data Provider für die Datenpflege an 38
Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 39
18. Erstellen Sie ein Testkonzept 39
Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 40
19. Melden Sie sich auf noots.gov.de an 40
Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 42
20. Registrieren Sie sich für die NOOTS-Referenzumgebung 42
Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 43
21. Installieren und konfigurieren Sie den Sicheren Anschlussknoten für die NOOTS-Referenzumgebung 43
Folgende Funktionalität wird in einer späteren Ausbaustufe des NOOTS zur Verfügung gestellt 44
Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 44

22. Testen Sie die Funktionalität Ihres Anschlussvorhabens und durchlaufen Sie den NOOTS-Readiness-Check in der NOOTS-Referenzumgebung 45
Vorbedingungen 45
Testfälle 45
Testabnahme und NOOTS-Readiness-Check Referenzumgebung 46
Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 47
23. Prüfen Sie Ihr Anschlussvorhaben hinsichtlich der Einhaltung relevanter Standards und Vorgaben zum Datenschutz und der IT-Sicherheit 47
Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 48
24. Registrieren Sie sich für die NOOTS-Testumgebung 49
Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 50
25. Installieren und konfigurieren Sie den Sicheren Anschlussknoten für die NOOTS-Testumgebung 50
Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 50
26. Testen Sie die Funktionalitäten Ihres Anschlussvorhabens und durchlaufen Sie den NOOTS-Readiness-Check in der NOOTS-Testumgebung 51
Vorbedingungen 51
Testfälle 52
Testabnahme 54
NOOTS-Readiness-Check Testumgebung 54
Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 55

Phase 3: Produktivsetzung 56

27. Registrieren Sie sich für die NOOTS-Produktivumgebung 56
Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 57
28. Installieren und konfigurieren Sie den Sicheren Anschlussknoten für die NOOTS-Produktivumgebung 57
Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 58
29. Bestätigen Sie den Anschluss an die NOOTS-Produktivumgebung 58
Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 58
30. Richten Sie für den Betrieb des Sicheren Anschlussknotens entsprechende Support- und Aktualisierungsprozesse ein 59
Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 59
31. Starten Sie den Produktivbetrieb 59
Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 60
32. Führen Sie den Betriebsübergang durch und schließen Sie das Projekt ab 60
Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 60
32.1 Benennen Sie technische Ansprechpersonen für die nachweisliefernde Stelle 60
32.2 Melden Sie die geplanten Betriebs- und Wartungskosten an 61

32.3 Bauen Sie die Projektstruktur für Ihr Anschlussvorhaben zurück 62
32.4 Schulen Sie bei Bedarf das fachliche Personal bezüglich der neuen Prozesse 62
33. Definieren Sie Prozesse und verantwortliche Personen für die Datenpflege des Nachweisangebots 63
Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 63
33.1 Pflege Ihrer Organisation (Fachlich Verantwortlicher mit Vollzugszuständigkeit)* 63
Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 64
33.2 Pflege des Data Providers (Register)* 64
33.3 Pflege der Nachweisprodukte* 65
33.4 Außerbetriebnahme eines Data Providers* 66
Phase 4: Regelbetrieb 67
34. Stellen Sie sicher, dass die Zweckbindung und die Informationspflichten kontinuierlich gewährleistet sind 67
Folgende Funktionalität wird in einer späteren Ausbaustufe der Datenpflege zur Verfügung gestellt 67
Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 68
35. Beantragen Sie neue Zertifikate bei Ablauf der bestehenden Zertifikate 68
Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 68
36. Betreiben Sie die technischen Komponenten und überwachen Sie die Schnittstellen (Betrieb, Support, Weiterentwicklung) 69
Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 69
37. Stellen Sie die datenschutzrechtlichen Protokollierungen sowie das Logging sicher 70
Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 70
38. Halten Sie den Sicheren Anschlussknoten für die NOOTS-Produktivumgebung aktuell 71
Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 71
39. Aktualisieren Sie bei Bedarf den Anschluss des Sicheren Anschlussknoten 72
Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 72
40. Stellen Sie sicher, dass Sie eine aktuelle Version der Spezifikation von XNachweis unterstützen 72
Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle? 72
Änderungsverzeichnis 73

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 | Der automatisierte Nachweisdatenaustausch in der Registermodernisierung 8
Abbildung 2 | Das Phasenmodell der Registermodernisierung 8
Abbildung 3 | Begleitdokumente zum NOOTS-Anschluss 32
Abbildung 4 | Anmelden über nootsgov.de 41
Abbildung 5 | Anschluss starten oder Login 41
Abbildung 6 | Anmeldung mit „Mein Unternehmenskonto“ 42

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 | Das Rollenmodell der Registermodernisierung 10
Tabelle 2 | Relevante Rollen für Ihr Anschlussvorhaben 20
Tabelle 3 | Testfälle NOOTS-Referenzumgebung DP 46
Tabelle 4 | Testfälle NOOTS-Testumgebung Data Provider 53

Ziel und Zweck des Anschlussleitfadens für Data Provider

Der vorliegende Anschlussleitfaden richtet sich an Behörden, die den Anschluss von Data Providern an das Nationale Once-Only-Technical-System (NOOTS) umsetzen.

Ziel des Anschlussleitfadens ist es, nachweisliefernden Stellen einen klaren Fahrplan mit definierten Schritten, Zuständigkeiten und Phasen für ein erfolgreiches Anschlussvorhaben eines Data Providers (DP) an das NOOTS bereitzustellen.

Der Anschlussleitfaden basiert auf Erfahrungen aus vorherigen Projekten und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Das Nationale Once-Only-Technical-System (NOOTS) ermöglicht den automatisierten Nachweisdatenabruf zwischen nachweisanfordernder und nachweisliefernder Stelle. Dafür schließen die nachweisanfordernden und die nachweisliefernden Stellen die von ihnen verantworteten Data Consumer bzw. Data Provider an das NOOTS an.

Eine nachweisanfordernde Stelle ist eine öffentliche Stelle, die Nachweise für einen Verwaltungsvorgang über das NOOTS anfordert. Zum Abruf von Nachweisen benötigt die nachweisanfordernde Stelle mindestens einen Data Consumer (Onlinedienst). Dafür wird der Data Consumer an das NOOTS angeschlossen. Über das NOOTS ruft die nachweisanfordernde Stelle mithilfe des Data Consumers (Onlinedienste) die relevanten Nachweisdaten automatisiert ab.

Die Fachlich Verantwortlichen mit Vollzugszuständigkeit tragen die Verantwortung für den jeweiligen Data Consumer. Jeder Data Consumer hat wiederum einen Betrieblich Verantwortlichen und einen Software-Lieferanten.

Eine nachweisliefernde Stelle ist eine öffentliche Stelle, die Nachweise für verschiedene Verwaltungsvorgänge über das NOOTS bereitstellt. Zur Bereitstellung von Nachweisen benötigt die nachweisliefernde Stelle mindestens einen Data Provider (Register). Dafür werden die Data Provider an das NOOTS angeschlossen. Über das NOOTS stellen die nachweisliefernden Stellen mithilfe des Data Providers (Register) die Nachweisdaten automatisiert bereit.

Die Fachlich Verantwortlichen mit Vollzugszuständigkeit tragen die Verantwortung für den jeweiligen Data Provider. Jeder Data Provider hat wiederum einen Betrieblich Verantwortlichen und einen Software-Lieferanten.

Hinweis zu zentralen und dezentralen Registern

Nachweisliefernde Stellen halten Nachweise mithilfe der von ihnen verantworteten Data Provider bereit. Die zugrunde liegenden Nachweisdaten werden in Registern geführt. Die Register bilden die Datenbasis der jeweiligen Data Provider. Die Datenbestände können entweder bei einer zentralen Stelle geführt oder auf mehrere registerführende Stellen verteilt sein. Im ersten Fall handelt es sich um ein zentrales, im zweiten Fall um ein dezentrales Register.

Aus der Unterscheidung zwischen zentralen und dezentralen Registern ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an den Anschlussprozess an das NOOTS. Die Unterschiede sind im vorliegenden Anschlussleitfaden berücksichtigt und, sofern erforderlich, entsprechend gekennzeichnet.

Die nachfolgende Grafik (Abbildung 1) veranschaulicht, wie Nachweise nach dem Once-Only-Prinzip über das NOOTS automatisiert aus einem Register abgerufen und dem Onlinedienst bereitgestellt werden. Sie verdeutlicht damit, wie das Onlinezugangsgesetz (OZG) und die Registermodernisierung (RegMo) ineinandergreifen. Außerdem ordnet sie die zentralen Systeme der Registermodernisierung ein:

- **Das Nationale Once-Only-Technical-System (NOOTS)** ermöglicht den automatisierten Nachweisdatenaustausch zwischen Data Consumer und Data Provider.
- Zur eindeutigen Identifikation stellt **der Identitätsdatenabruf (IDA)** dem Data Provider zu allen natürlichen Personen eine eindeutige Identifikationsnummer sowie die zugehörigen Basisdaten bereit.
- Über **das Datenschutzcockpit (DSC)** können Bürger:innen nachvollziehen, welche Daten von den Behörden unter Verwendung der Identifikationsnummer automatisiert ausgetauscht wurden.

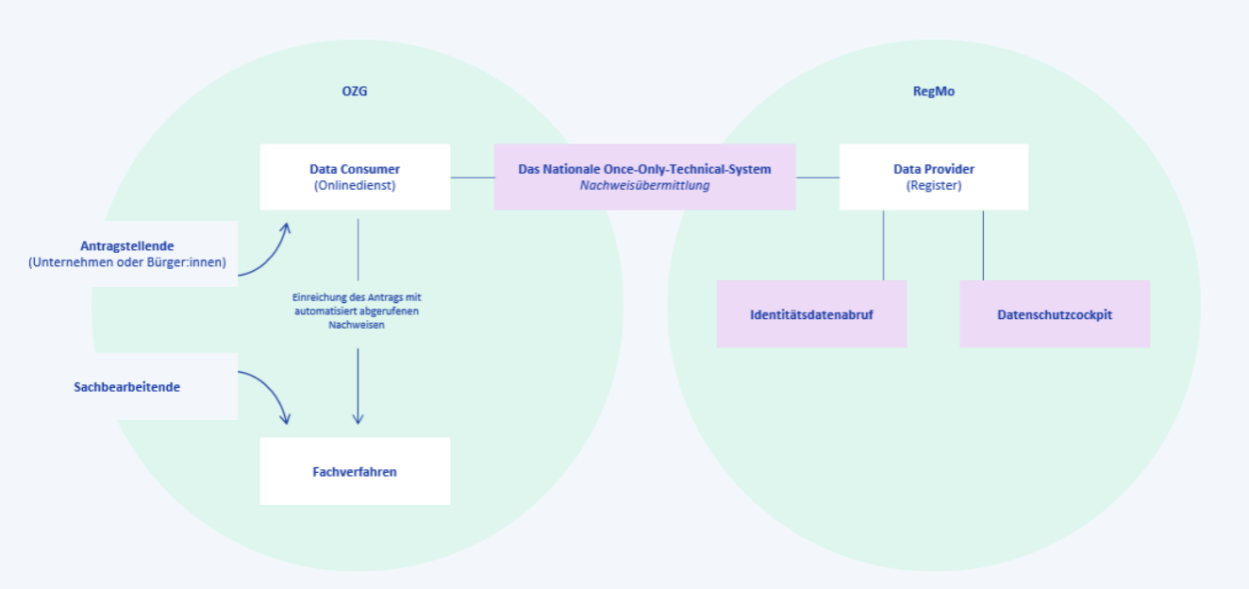


Abbildung 1 | Der automatisierte Nachweisdatenaustausch in der Registermodernisierung

Die Schritte eines Anschlussvorhabens an das NOOTS erfolgen entlang definierter Phasen

Jeder Anschluss an das NOOTS erfolgt im Rahmen eines Anschlussvorhabens. Der Anschlussleitfaden beschreibt die hierfür erforderlichen Schritte und unterstützt die Beteiligten bei der Planung und Durchführung des Anschlusses an das NOOTS. Der Anschlussprozess gliedert sich in vier Phasen (Abbildung 2). Die einzelnen Schritte des Anschlussvorhabens sind diesen Phasen zugeordnet.

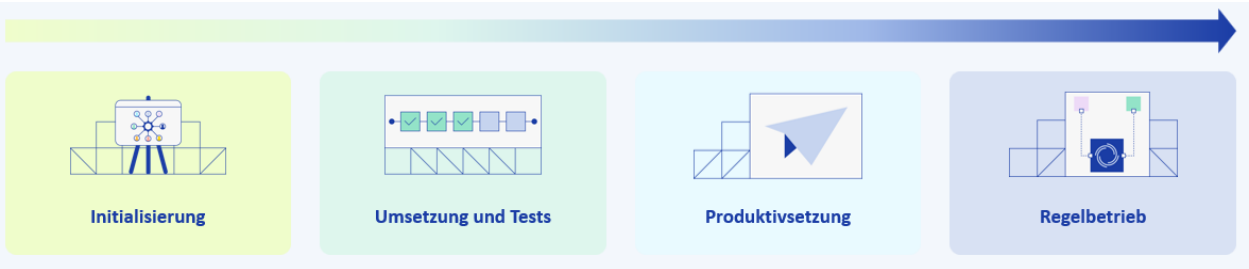


Abbildung 2 | Das Phasenmodell der Registermodernisierung

Der vorliegende Anschlussleitfaden richtet sich an nachweisliefernde Stellen und unterstützt sie dabei, die von ihnen verantworteten Data Provider an das NOOTS anzuschließen.

Im Zuge des Anschlussvorhabens muss die nachweisliefernde Stelle die im vorliegenden Leitfaden beschriebenen Schritte durchlaufen, um den von Ihnen verantworteten Data Provider an das NOOTS anzuschließen. Fachliche, technische und organisatorische Abhängigkeiten zwischen den Schritten sind im Anschlussleitfaden gekennzeichnet. Die

Schritte müssen nicht zwangsläufig nacheinander bearbeitet werden, es ist sogar ratsam, bestimmte Schritte zu parallelisieren.

Hinweis

Der vorliegende Anschlussleitfaden beschreibt den Anschlussprozess zum Veröffentlichungszeitpunkt. Abweichungen zwischen dem aktuellen Prozess und dem späteren Soll-Prozess sind im Dokument kenntlich gemacht. Der Anschlussleitfaden und die dargestellten Schritte werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die jeweils aktuelle Version des Anschlussleitfadens steht auf der Webseite noots.gov.de zur Verfügung.

Hinweis für initiale Anschlussvorhaben

Initiale Anschlussvorhaben haben über die im Anschlussleitfaden genannten Schritte hinaus weitere Aufgaben. Diese können Sie im "Begleitdokument initiale Anschlüsse" nachlesen.

Wenden Sie sich an die FITKO (fachbegleitung.noots@fitko.de) um das Begleitdokument für initiale Anschlussvorhaben oder einen Confluence-Zugang zu erhalten.

Definition der benötigten Rollen (Rollenmodell)

Für einen erfolgreichen Anschluss an das NOOTS müssen im Anschlussvorhaben verschiedene Akteure mitwirken. Die unterschiedlichen Akteure übernehmen jeweils festgelegte Aufgaben und Zuständigkeiten. Für Data Provider beschreibt das Rollenmodell der Registermodernisierung vier relevante Rollen:

Rolle	Rollenbeschreibung
Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit (FV-VZ)	Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit (FV-VZ) sind eine öffentliche Stelle, die den Vollzug eines Registers oder Onlinedienstes verantwortet. Diese Zuständigkeit kann sich auf mehrere Stellen oder auf Bund, Länder und Kommunen verteilen.
Fachlich Verantwortliche mit Zuständigkeit für das Fachrecht (FV-ZF)	Fachlich Verantwortliche mit Zuständigkeit für das Fachrecht (FV-ZF) sind eine öffentliche Stelle, die für ein Register oder Onlinedienst die fachrechtliche Grundlage verantwortet. Diese Zuständigkeit kann sich auf mehrere Stellen oder auf Bund und Länder verteilen.
Betrieblich Verantwortliche (BV)	Betrieblich Verantwortliche (BV) sind Akteure, die Antrags- und Abrufportale, Fachverfahren, Register und Onlinedienste betreiben. Dazu zählen der eigene IT-Betrieb durch Behörden sowie IT-Unternehmen mit Run-the-Business-Leistungen.
Software-Lieferanten (SL)	Software-Lieferanten (SL) sind Akteure, die Software für Antragsportale, Fachverfahren und Register entwickeln und/oder weiterentwickeln. Sie umfassen ausschließlich die Leistungen von IT-Unternehmen (zum Beispiel IT-Beratung, Individualentwicklung, Produktentwicklung, Systemintegration).

Tabelle 1 | Das Rollenmodell der Registermodernisierung

Zuteilung der Zuständigkeiten nach dem Rollenmodell

Die Zuständigkeiten für die einzelnen Schritte des Anschlussleitfadens sind den jeweiligen Rollen zugeordnet. Die Zuständigkeiten gliedern sich in folgende Kategorien:

- **Ergebnisverantwortung** trägt jener Akteur, der sicherstellen muss, dass eine Aufgabe erledigt wird. Dafür kann der Akteur die Ausführungsverantwortung an einen anderen Akteur delegieren. Letztendlich ist jedoch der Akteur mit Ergebnisverantwortung für die Erfüllung der Aufgabe verantwortlich. Wenn der Akteur mit Ergebnisverantwortung die Aufgabe delegiert, ist es seine Aufgabe, die Ergebnisse zu überprüfen und die Aufgabe als abgeschlossen zu markieren. Derselbe Akteur kann sowohl Ergebnis- als auch Ausführungsverantwortung tragen.
- **Ausführungsverantwortung** hat jener Akteur, der die eigentliche Arbeit zur Erledigung der Aufgabe ausführt. Für jede Aufgabe muss mindestens ein Akteur

(Person) zuständig sein. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Aufgabe tatsächlich erledigt wird.

- Ein Akteur **wird beratend oder unterstützend hinzugezogen**, wenn sein Input oder Feedback zur Aufgabe eingeholt wird. Das geschieht meist dann, wenn er von den Ergebnissen betroffen ist oder mit seiner Expertise zur Erfüllung der Aufgabe beitragen kann.
- Ein Akteur **wird informiert**, wenn er über die Aufgabe, deren Fortschritt und das Ergebnis auf dem Laufenden gehalten werden soll. Diese Akteure sind jedoch nicht aktiv an der Durchführung der Aufgabe beteiligt.

Vorbedingungen zum NOOTS-Anschluss im Flächenrollout

Bitte prüfen Sie, ob die nachfolgenden Vorbedingungen zum Anschluss an das NOOTS erfüllt sind. Die Erfüllung dieser Vorbedingungen gehört nicht zu Ihren Aufgaben, sondern liegt in der Verantwortung der zuständigen Bund-Länder-Gremien (z. B. der Fachministerkonferenzen). Als Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit müssen Sie jedoch sicherstellen, dass die jeweiligen Vorbedingungen zum Zeitpunkt des Anschlusses des von Ihnen verantworteten Data Providers tatsächlich vorliegen. Dabei sind zwei Zeitpunkte zu unterscheiden:

1. Vorbedingungen vor dem Start des Anschlussvorhabens
2. Vorbedingungen vor der Produktivsetzung

Vorbedingungen vor dem Start des Anschlussvorhabens

- Sie sind verpflichtet, den von Ihnen verantworteten Data Provider (Register) an das NOOTS anzuschließen, wenn das Register in Anlage 1 zu § 1 IDNrG genannt ist. Die Prüfung erfolgt durch den Fachlich Verantwortlichen mit Zuständigkeit für das Fachrecht. Sie werden kontaktiert, falls Sie sich an das NOOTS anschließen müssen.

  Falls der NOOTS-Anschluss für Ihren Data Provider nicht verpflichtend ist, können Sie sich dennoch anschließen. Bitte wenden Sie sich dafür an die FITKO (fachbegleitung.noots@fitko.de).

- Für Ihren Registertyp wurden vom Fachlich Verantwortlichen mit Zuständigkeit für das Fachrecht, im Einvernehmen mit dem IT-Planungsrat, ein Übergangszeitraum (siehe NOOTS-Staatsvertrag) beschlossen. Der Übergangzeitraum definiert (1.) bis zu welcher Frist das jeweilige Register eines Registertyps an das NOOTS angeschlossen sein muss und (2.) ab wann Nachweisdaten verbindlich über das NOOTS bereitgestellt werden müssen.

  Bei dezentralen Registern erfolgt dies durch das fachliche Bund-Länder-Gremium, die Fachministerkonferenz. Bei zentralen Registern erfolgt dies durch das zuständige Bundesministerium.

- Für Ihren Registertyp wurde ein Registerzielbild beschlossen. Das Registerzielbild muss mindestens folgende Informationen beinhalten:
  - In welchen Strukturen sollen die Datenbestände des Registertyps fortbestehen? Das Registerzielbild kann zum Beispiel eine konsolidierte Datenhaltung beinhalten oder aber Überlegungen zu einer neuartigen Datenhaltung in Form einer gemeinsamen Cloud-Infrastruktur umfassen.

- Sollen die Datenbestände des Registertyps an das NOOTS sowie an IDA und DSC angebunden werden?
- Werden die dezentralen Register weiterhin von Kommunen und/oder den Ländern geführt?

Bei dezentralen Registertypen wird das Registerzielbild durch das zuständige Bund-Länder-Gremium, die Fachministerkonferenzen, beschlossen. Wenden Sie sich bei Bedarf an Ihre Fachlich Verantwortlichen mit Zuständigkeit für das Fachrecht. Bei zentralen Registertypen wird das Registerzielbild durch das zuständige Bundesministerium beschlossen.

- Bitte überprüfen Sie auf noots.gov.de den aktuellen Stand des für Sie relevanten Registertyps. Innerhalb eines jeden Registertyps gibt es ein initiales Anschlussvorhaben und Ertüchtigungsvorhaben. Das initiale Anschlussvorhaben hat in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachlich Verantwortlichen für das Fachrecht bereits die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen geschaffen. Im Rahmen der Ertüchtigungsvorhaben wurde das Fachverfahren für den Anschluss an das NOOTS ertüchtigt. Mit diesem Vorgehen, sind die rechtlichen, fachlichen und technischen Fragen für Ihren Registertyp bereits geklärt.

  Diese Voraussetzungen dienen Ihnen als Grundlage für den NOOTS-Anschluss. Deshalb ist es wichtig, dass das initiale Anschlussvorhaben den NOOTS-Anschluss verprobt hat, bevor Sie Ihr Anschlussvorhaben initiieren. Im Zuge von initialen Anschlussvorhaben werden zum Beispiel:

  - etwaige Empfehlungen für die Anpassungen der Nachweisdatenstruktur und -semantik erarbeitet.
  - Fachdatenstandards, Nachweistypen und Metadaten unter Verwendung von XNachweis definiert.
  - die fachrechtlichen Grundlagen für die automatisierte Bereitstellung von Nachweisdaten geschaffen.
  - die Registertypverantwortlichen benannt.

Hinweis

Sollte es in Ihrem Registertyp bisher kein initiales Anschlussvorhaben geben, wenden Sie sich bitte an die FITKO (fachbegleitung.noots@fitko.de).

Vorbedingungen vor der Produktivsetzung

- Die (fach-)rechtlichen Grundlagen für die automatisierte Nachweisübermittlung (Data Provider) sind geschaffen (siehe Schritt "Prüfen Sie, ob das Fachrecht die Grundlage für eine automatische Nachweisdatenlieferung geschaffen hat" und Phase 3: "Produktivsetzung").
- Sie haben das Nachweisangebot für Ihren Data Provider entlang der (fach-)rechtlichen Vorgaben konfiguriert.
- Der von Ihnen verantwortete Data Provider erfüllt die Anschlussbedingungen an das NOOTS (siehe Schritt "Prüfen Sie Ihr Anschlussvorhaben hinsichtlich der Einhaltung relevanter Standards und Vorgaben zum Datenschutz und der IT-Sicherheit").

Hinweis

Sollten diese Vorbedingungen nicht erfüllt sein, ist ein Anschluss an die NOOTS-Produktivumgebung nicht möglich. In der Zwischenzeit können Sie dennoch:

- Ihr Anschlussvorhaben starten,
- die fachlichen und technischen Anschlussvorbereitungen treffen sowie
- die Anschlussverprobung in den Testumgebungen des NOOTS (NOOTS-Referenzumgebung und NOOTS-Testumgebung) durchführen.

Phase 1: Initialisierung

In dieser Phase liegt der Schwerpunkt auf den fachlichen und organisatorischen Tätigkeiten in Vorbereitung des Anschlusses der Instanz. Sie können die Schritte parallelisieren.

1. Sichten Sie die bereitgestellten Informationen für den NOOTS-Anschluss

Für den Anschluss des von Ihnen verantworteten Data Providers an das NOOTS steht Ihnen der vorliegende Anschlussleitfaden zur Verfügung. Bitte sichten Sie den Leitfaden. Der Leitfaden enthält allgemeine Informationen, die für Ihr Anschlussvorhaben relevant sind. Spezifische Informationen, die für ihren Registertyp ggf. relevant sind, finden Sie hingegen auf noots.gov.de.

Sind Sie eine nachweisliefernde Stelle und wollen einen dezentralen Data Provider (dezentrales Register) an das NOOTS anschließen?

Prüfen Sie vor dem Start des Anschlussvorhabens, ob das initiale Anschlussvorhaben und/oder das Ertüchtigungsvorhaben bereits abgeschlossen sind.

- Wenn das der Fall ist, verfügt das Fachverfahren für Ihr Register bereits über die notwendigen Funktionen für den Anschluss an das NOOTS. Auch die rechtlichen Voraussetzungen sind dann grundsätzlich geklärt. Für den technischen Anschluss muss in diesem Fall nur noch der Betrieblich Verantwortliche den Sicheren Anschlussknoten installieren, konfigurieren und testen.
- Auch wenn das initiale Anschlussvorhaben und/oder das Ertüchtigungsvorhaben noch nicht abgeschlossen sind, ist eine technische Erprobung des NOOTS-Anschlusses möglich. Stimmen Sie sich hierzu mit dem für Sie zuständigem Bund-Länder-Gremium ab.
- Sofern das zuständige Bund-Länder-Gremium noch kein initiales Anschlussvorhaben initiiert hat, können Sie ein solches Vorhaben anstoßen. In diesem Fall definieren Sie gemeinsam mit dem Bund-Länder-Gremium die fachlichen, technischen, rechtlichen und organisatorischen Vorgaben für den Anschluss Ihrer Registerinstanz an das NOOTS. Bitte wenden Sie sich dafür an das für Sie zuständige Bund-Länder-Gremium.

Sind Sie eine nachweisliefernde Stelle und wollen einen zentralen Data Provider (zentrales Register) an das NOOTS anschließen?

Zentrale Register verfügen über nur eine technische Instanz, die an das NOOTS angeschlossen wird. Deshalb ist jedes Anschlussvorhaben zentraler Register als initiales Anschlussvorhaben zu werten. Wenden Sie sich bitte an die FITKO (fachbegleitung.noots@fitko.de), um das Begleitdokument für initiale Anschlussvorhaben oder einen Confluence-Zugang zu erhalten. Die dort definierten Aufgaben sind ergänzend zu berücksichtigen.

Setzen Sie außerdem die im vorliegenden Anschlussleitfaden aufgeführten Schritte um. Unterschiede in den Aufgaben zentraler Register sind im Leitfaden eindeutig gekennzeichnet. Die Umsetzung der Schritte verbleibt bei den definierten Rollen (Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit, Betrieblich Verantwortliche, Software-Lieferanten).

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung / Ausführungsverantwortung
Betrieblich Verantwortliche	Ausführungsverantwortung
Software-Lieferanten	Ausführungsverantwortung

2. Prüfen Sie, ob das Fachrecht die Grundlage für eine automatische Nachweisdatenlieferung geschaffen hat

Nachweisliefernde Stelle

Im Zuge der Vorarbeiten auf Ebene der Fachlich Verantwortlichen mit Zuständigkeit für das Fachrecht wurde das Fachrecht bereits geprüft und gegebenenfalls angepasst. Damit wurde eine rechtliche Grundlage für automatische Nachweisdatenlieferungen geschaffen.

Hinweis für nachweisliefernde Stellen

Gegebenenfalls müssen Sie Ihren Fachlich Verantwortliche mit Zuständigkeit für das Fachrecht für Ihr Register kontaktieren, um zu überprüfen, ob die entsprechenden Änderungen des Fachrechts bereits abgeschlossen sind.

Allgemeiner Hinweis

Falls die Anpassung des Fachrechts noch nicht abgeschlossen ist, können Sie dennoch mit den Anschlussvorbereitungen voranschreiten. Der Anschluss an die NOOTS-Referenzumgebung und NOOTS-Testumgebung ist möglich. Vor der Produktivsetzung muss die Anpassung dann zwingend erfolgt sein. Weitere Details finden Sie in den Vorbedingungen zum Anschluss an das NOOTS im Flächenrollout.

Hinweis für initiale Anschlussvorhaben

Initiale Anschlussvorhaben haben über den hier genannten Schritt hinaus weitere Aufgaben. Diese können Sie im "Begleitdokument initiale Anschlüsse" nachlesen.

Wenden Sie sich an die FITKO (fachbegleitung.noots@fitko.de) um das Begleitdokument für initiale Anschlussvorhaben oder Confluence-Zugang zu erhalten.

Allgemeiner Hinweis

Für den technischen NOOTS-Anschluss durchlaufen Sie nacheinander drei Umgebungen:

1. Die **NOOTS-Referenzumgebung** wird zur Erprobung des Anschlusses an das NOOTS bereitgestellt. Die NOOTS-Referenzumgebung stellt simulierte NOOTS-Komponenten (Mock) zur Verfügung und ermöglicht somit einen Test der NOOTS-Schnittstellen mit Hilfe von Testdaten.
2. Die **NOOTS-Testumgebung** ermöglicht einen Ende-zu-Ende-Test zwischen angebundenen Testumgebungen von Data Consumer und Data Provider unter wirklichkeitsnahen Bedingungen. Die Qualitätssicherung erfolgt unter Einsatz von Testdaten.
3. Die **NOOTS-Produktivumgebung** ermöglicht den Nachweisabruf mit Echtdaten zwischen Data Consumer und Data Provider. Die entwickelten NOOTS-Komponenten stehen im Echtbetrieb mit ihren Schnittstellen zur Verfügung.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung / Ausführungsverantwortung
Betrieblich Verantwortliche	/
Software-Lieferanten	/

3. Prüfen Sie den Stand des Anschlusses an den Identitätsdatenabruf

Öffentliche Stellen, die ein Register gemäß der Anlage zu § 1 IDNrG führen (registerführende Stellen), müssen die Identifikationsnummer bis Ende 2028 als zusätzliches Ordnungsmerkmal zu Personendaten speichern. Dafür stellt das Bundesverwaltungsamt den Identitätsdatenabruf zur Verfügung. Über den Identitätsdatenabruf können die Identifikationsnummer und weitere Basisdaten zu den im Register gespeicherten Personen abgerufen und in den Datenbestand übernommen werden.

- Prüfen Sie, ob Ihr Registertyp in der Anlage zum IDNrG aufgeführt ist und ob bereits ein Vorgehensmodell für den Flächenrollout besteht. Informationen hierzu sowie zum Anschlussstatus der Registertypen finden Sie auf noots.gov.de.
- Wenn Ihre nachweisliefernde Stelle zur Speicherung der Identifikationsnummer verpflichtet ist und diese noch nicht in den Datenbestand aufgenommen wurde, planen Sie den Anschluss an den Identitätsdatenabruf. Prüfen Sie dabei, ob bereits ein initiales Anschlussvorhaben durchgeführt wurde und das eingesetzte Fachverfahren entsprechend ertüchtigt ist.
- Den aktuellen Anschlussleitfaden und weitere relevante Dokumente für das Identitätsdatenabruf-Verfahren finden Sie unter: BVA - FAQ und externe Links.

Der Anschluss an den Identitätsdatenabruf ist keine Voraussetzung für den Anschluss an das NOOTS.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung / Ausführungsverantwortung
Betrieblich Verantwortliche	wird informiert
Software-Lieferanten	wird informiert

4. Prüfen Sie den Stand des Anschlusses an das Datenschutzcockpit

Öffentliche Stellen, die ein in der Anlage zu § 1 IDNrG genanntes Register führen und die Identifikationsnummer verwenden, müssen Datenübermittlungen unter Nutzung der Identifikationsnummer protokollieren (das betrifft Aktualisierungsabrufe über den Identitätsdatenabruf und Datenübermittlungen im NOOTS). Die Protokolldaten müssen für zwei Jahre aufbewahrt und für das Datenschutzcockpit bereitgestellt werden. Das Datenschutzcockpit ermöglicht natürlichen Personen, einzusehen, welche Daten wann und aus welchem Grund unter Verwendung ihrer Identifikationsnummer zwischen öffentlichen Stellen ausgetauscht wurden.

- Prüfen Sie, ob Ihr Registertyp in der Anlage zum IDNrG aufgeführt ist und ob bereits ein Vorgehensmodell für den Flächenrollout besteht. Informationen hierzu sowie zum Anschlussstatus der Registertypen finden Sie auf noots.gov.de.
- Falls Sie noch nicht an das Datenschutzcockpit angeschlossen sind, planen Sie den Anschluss, um die Datenübermittlungen unter Nutzung der Identifikationsnummer anzeigen zu können. Prüfen Sie dabei, ob bereits ein initiales Anschlussvorhaben durchgeführt wurde und das eingesetzte Fachverfahren entsprechend ertüchtigt ist.
- Den aktuellen Anschlussleitfaden und weitere relevante Dokumente für das Datenschutzcockpit finden Sie unter: Datenschutzcockpit - Der Senator für Finanzen

Der Anschluss an das Datenschutzcockpit ist keine Voraussetzung für den Anschluss an das NOOTS.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung / Ausführungsverantwortung
Betrieblich Verantwortliche	wird informiert
Software-Lieferanten	wird informiert

5. Weisen Sie die relevanten Rollen für Ihr Anschlussvorhaben zu und identifizieren Sie weitere Stakeholder

Für Ihr Anschlussvorhaben sind insbesondere die folgenden Rollen relevant:

Rolle	Rollenbeschreibung
Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit (FV-VZ)	Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit (FV-VZ) sind eine öffentliche Stelle, die den Vollzug eines Registers oder Onlinedienstes verantwortet. Diese Zuständigkeit kann sich auf mehrere Stellen oder auf Bund, Länder und Kommunen verteilen.
Betrieblich Verantwortliche (BV)	Betrieblich Verantwortliche (BV) sind Akteure, die Antrags- und Abrufportale, Fachverfahren, Register und Onlinedienste betreiben. Dazu zählen der eigene IT-Betrieb durch Behörden sowie IT-Unternehmen mit Run-the-Business-Leistungen.
Software-Lieferanten (SL)	Software-Lieferanten (SL) sind Akteure, die Software für Antragsportale, Fachverfahren und Register entwickeln und/oder weiterentwickeln. Sie umfassen ausschließlich die Leistungen von IT-Unternehmen (zum Beispiel IT-Beratung, Individualentwicklung, Produktentwicklung, Systemintegration).

Tabelle 2 | Relevante Rollen für Ihr Anschlussvorhaben

Bitte identifizieren Sie, welche Stelle oder welcher Akteur in Ihrem Anschlussvorhaben die oben genannten Rollen übernimmt. Stimmen Sie die Zuordnung mit den jeweiligen Stellen oder Akteuren ab und dokumentieren Sie das Ergebnis.

Allgemeiner Hinweis

Je nachdem, wie Sie aufgestellt sind, können bestimmte Stellen oder Akteure mehrere Rollen gleichzeitig einnehmen.

Wenn die nachweisliefernde Stelle den Betrieb des Registers selbst verantwortet, ist diese ein "Fachlich Verantwortlicher mit Vollzugszuständigkeit" und ein "Betrieblich Verantwortlicher" gleichzeitig. Wenn die nachweisliefernde Stelle als "Fachlich Verantwortlicher mit Vollzugszuständigkeit" einen externen IT-Dienstleister für den Betrieb beauftragt hat, ist letzterer der "Betrieblich Verantwortliche".

Beispiele

- Der Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit und der Betrieblich Verantwortliche sind dieselbe Stelle: Das Kraftfahrt-Bundesamt führt unter anderem das Zentrale Fahrzeugregister fachlich und nutzt die Registerdaten für den Vollzug seiner Aufgaben. Damit sitzt der "Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit" im Kraftfahrt-Bundesamt. Den technischen Betrieb der IT-Verfahren (und damit des Zentralen Fahrzeugregisters) übernimmt das Kraftfahrt-Bundesamt selbst. Der "Betrieblich Verantwortliche" ist also auch im Kraftfahrt-Bundesamt zu verorten.
- Der Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit und der Betrieblich Verantwortlicher sind unterschiedliche Stellen: Eine Kommune führt das Melderegister im Rahmen ihrer Meldebehörde und nutzt die Registerdaten für den Vollzug der melderechtlichen Aufgaben. Damit sitzt der "Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit" in der Kommune. Den technischen Betrieb des Fachverfahrens (und damit des Melderegisters) übernimmt aber ein kommunaler IT-Dienstleister. Bei diesem ist also der "Betrieblich Verantwortliche" zu verorten.

Prüfen und entscheiden Sie, ob Sie die für den Anschluss notwendigen Aufgaben selbst übernehmen oder einen Teil der Aufgaben auslagern wollen, etwa auf einen externen IT-Dienstleister.

Identifizieren Sie gegebenenfalls weitere Stakeholder. Beispiele für weitere Stakeholder sind: IT-Sicherheitsbeauftragte, Datenschutzbeauftragte, RegMo-Koordinator:innen und ggf. RegMo-Ressortverantwortliche. Die Stakeholder können Sie während des Anschlusses in unterschiedlichen Schritten unterstützen. So stehen Ihnen die RegMo-Koordinator:innen für landesspezifische Rückfragen zur Verfügung, während IT-Sicherheitsbeauftragte und Datenschutzbeauftragte gegebenenfalls bei der Einhaltung einschlägiger IT-Sicherheits- und Datenschutzvorgaben konsultiert werden müssen.

Binden Sie diese weiteren Stakeholder entsprechend in Ihr Anschlussvorhaben ein.

Etablieren Sie die dafür notwendigen Koordinationsstrukturen mit zwischen den Projektbeteiligten und relevanten Stakeholdern.

Allgemeiner Hinweis

Für den technischen NOOTS-Anschluss durchlaufen Sie nacheinander drei Umgebungen:

1. die NOOTS-Referenzumgebung,
2. die NOOTS-Testumgebung und
3. die NOOTS-Produktivumgebung.

Es ist zwingend erforderlich, dass alle drei Umgebungen vom gleichen Betrieblich Verantwortlichen durchlaufen werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Betrieblich Verantwortliche das notwendige Wissen für den späteren Betrieb des NOOTS aufbaut.

Außerdem fallen zwischen der NOOTS-Referenzumgebung und der NOOTS-Testumgebung sowie zwischen der NOOTS-Testumgebung und der NOOTS-Produktivumgebung sogenannte NOOTS-Readiness-Checks an. Bitte stellen Sie auch hier sicher, dass die NOOTS-Readiness-Checks durch den gleichen Betrieblich Verantwortlichen erfolgen. Nur so entstehen die notwendigen Lerneffekte für den späteren Betrieb des NOOTS durch den Betrieblich Verantwortlichen.

Allgemeiner Hinweis

Der Betrieblich Verantwortliche kann für den Anschluss an NOOTS externe Dienstleister mit entsprechender Expertise hinzuziehen. Nach dem erfolgreichen Anschluss muss er jedoch sicherstellen, dass das für den Betrieb relevante Wissen nicht ausschließlich beim Dienstleister verbleibt.

Stattdessen muss der Betrieblich Verantwortliche einen strukturierten Wissenstransfer an die Akteure mit Folgeaufgaben sicherstellen. Dazu zählen insbesondere der Betrieblich Verantwortliche selbst sowie weitere für Betrieb, Wartung, Änderungen, Störungsbearbeitung oder Sicherheitsfragen zuständige Personen.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung / Ausführungsverantwortung
Betrieblich Verantwortliche	wird informiert bzw. beratend oder unterstützend hinzugezogen
Software-Lieferanten	wird informiert

6. Klären Sie für Ihre Anschlussvorhaben die Beauftragungsverhältnisse zwischen den Rollen: Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit, Betrieblich Verantwortliche und Software-Lieferant

Prüfen Sie, wie die Verträge mit Ihrem Software-Lieferanten und den Betrieblich Verantwortlichen ausgestaltet sind. Die entscheidende Frage ist, ob der Anschluss an das NOOTS durch die bestehenden Verträge abgedeckt ist. Ist dies nicht der Fall, benötigen Sie einen gesonderten Auftrag mit den entsprechenden Vertragspartnern.

Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig mit Ihren Vertragspartnern zu besprechen. Bringen Sie in Erfahrung, mit welchen Kosten Sie voraussichtlich rechnen müssen und einigen Sie sich über die Verteilung der Aufwände.

Hinweis für initiale Anschlussvorhaben

Initiale Anschlussvorhaben haben über die im Anschlussleitfaden genannten Schritte hinaus weitere Aufgaben. Diese können Sie im "Begleitdokument initiale Anschlüsse" nachlesen. Berücksichtigen Sie diese Aufgaben bei der Klärung der Beauftragungsverhältnisse.

Wenden Sie sich an die FITKO (fachbegleitung.noots@fitko.de) um das Begleitdokument für initiale Anschlussvorhaben oder Confluence-Zugang zu erhalten.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung / Ausführungsverantwortung
Betrieblich Verantwortliche	wird beratend oder unterstützend hinzugezogen
Software-Lieferanten	wird beratend oder unterstützend hinzugezogen

7. Bewerten Sie den technischen Status quo Ihres anzuschließenden Datenbestandes

Für den NOOTS-Anschluss müssen technische Anforderungen erfüllt sein. Eine IST-Analyse des technischen Status quo ist notwendig, um etwaige Änderungsbedarfe zu identifizieren. Dafür können Sie sich unter anderem an folgenden Fragen orientieren:

- Auf welcher technischen Basis ist Ihr Datenbestand umgesetzt?
- Sind etwaige Erweiterungen der Server-Kapazitäten oder eine Cloud-Umsetzung für den Anschluss an das NOOTS notwendig?
- Welche eigenen Umgebungen (Entwicklungsumgebung, Testumgebung) stehen Ihnen für den Anschluss an das NOOTS zur Verfügung?
- Entspricht die technische Umsetzung Ihres Data Providers dem Registerzielbild Ihres Registertyps?
    - Wenn nein: Was ist das Delta zwischen dem Status quo und dem Registerzielbild?
    - Das Registerzielbild kann zum Beispiel eine konsolidierte Datenhaltung beinhalten oder Überlegungen zu einer neuartigen Form der Datenhaltung in einer gemeinsamen Cloudinfrastruktur umfassen. Das Registerzielbild wird von den Fachlich Verantwortlichen mit Zuständigkeit für das Fachrecht erarbeitet und zur Verfügung gestellt.
- Welche Reifegrade der Registermodernisierung (Registermodernisierungs-Reifegradmodell) kann Ihr Datenbestand anbieten?

Ermitteln Sie die notwendigen Änderungsbedarfe. Konsolidieren und dokumentieren Sie die Änderungsbedarfe. Die konkrete und strukturierte Umsetzung der von Ihnen identifizierten Änderungsbedarfe erfolgt in der nachfolgenden Phase.

Hinweis für initiale Anschlussvorhaben

Initiales Anschlussvorhaben haben über den hier genannten Schritt hinaus weitere Aufgaben. Diese können Sie im "Begleitdokument initiale Anschlüsse" nachlesen.

Wenden Sie sich an die FITKO (fachbegleitung.noots@fitko.de) um das Begleitdokument für initiale Anschlussvorhaben oder Confluence-Zugang zu erhalten.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung
Betrieblich Verantwortliche	Ausführungsverantwortung
Software-Lieferanten	Ausführungsverantwortung

8. Analysieren Sie den semantischen und syntaktischen Status quo Ihres anzuschließenden Datenbestandes

Damit Nachweise zukünftig automatisiert übermittelt werden können, müssen Data Consumer und Data Provider „die gleiche Sprache sprechen“: Der Data Consumer muss nachvollziehen können, welche Bedeutung die übermittelten Nachweisdaten haben. Dafür werden Nachweisdaten (Nachweistypen und Nachweisdatenfelder) semantisch und syntaktisch beschrieben und je Registertyp harmonisiert.

Überprüfen Sie den Ist-Stand der Struktur und Semantik Ihres Datenbestands hinsichtlich der Vorgaben des jeweiligen Registertyps und identifizieren Sie notwendige Anpassungsbedarfe. Wenden Sie sich dafür an den zuständigen Registertypverantwortlichen. Informationen zum Registertypverantwortlichen finden Sie auf noots.gov.de.

Dezentrales Register

Bei dezentralen Datenbeständen nachweisliefernder Stellen müssen Semantik und Struktur Ihres Datenbestandes mit den bundesweiten Vorgaben für den Registertyp harmonisiert werden. Prüfen Sie, welche Vorgaben der Registertypverantwortliche für die Standardisierung der Nachweisdaten Ihres Registertyps hinterlegt hat und inwiefern Ihr Datenbestand diese Vorgaben bereits erfüllt. Wenden Sie dich dafür an den zuständigen Registertypverantwortlichen.

Zentrales Register

Wenn Sie für einen zentralen Datenbestand einer nachweisliefernden Stelle verantwortlich sind, können Sie Semantik und Syntax Ihres Datenbestandes selbst bestimmen.

Ermitteln, konsolidieren und dokumentieren Sie die notwendigen Änderungsbedarfe. Die konkrete und strukturierte Umsetzung der von Ihnen identifizierten Änderungsbedarfe erfolgt in der nachfolgenden Phase zur Umsetzung und Tests.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung
Betrieblich Verantwortliche	/
Software-Lieferanten	Ausführungsverantwortung

9. Etablieren Sie für Ihr Anschlussvorhaben konkrete Projektstrukturen und erstellen Sie einen Projektstrukturplan

Erstellen Sie für Ihr Anschlussvorhaben einen Projektplan. Sie können mehrere Anschlussvorhaben in einem größeren Projekt zusammenführen. Es gibt keine Vorgaben bezüglich des Projektplans. Wählen Sie einen für Sie geeigneten Ansatz, um den Anschluss an das NOOTS strukturiert zu planen und durchzuführen. Ungeachtet des gewählten Ansatzes sollten Sie im Projektplan folgende Aspekte berücksichtigen:

- Beschreiben Sie die notwendigen Schritte, um Ihren Data Provider an das NOOTS anzuschließen. Orientieren Sie sich beim Projektplan am vorliegenden Anschlussleitfaden. Der Anschlussleitfaden beschreibt die notwendigen Schritte für den Anschluss an das NOOTS.
- Im Zuge des Abgleichs des technischen Status quo Ihres anzuschließenden Datenbestandes (Schritt "Bewerten Sie den technischen Status quo Ihres anzuschließenden Datenbestandes") haben Sie gegebenenfalls Diskrepanzen festgestellt.
- Nachfolgend sollten Sie die Aufgaben in einzelne Arbeitspakete gliedern. Weisen Sie den einzelnen Arbeitspaketen je eine Rolle (Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit, Betrieblich Verantwortliche, Software-Lieferant) und verantwortliche Person zu. Diese Rollen haben Sie bereits im Schritt „Klären Sie für Ihre Anschlussvorhaben die Beauftragungsverhältnisse zwischen den Rollen: Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit, Betrieblich Verantwortliche und Software-Lieferant“ bestimmten Stellen bzw. Akteuren zugeordnet. Stimmen Sie Aufgaben und Aufgabenpaket mit den verantwortlichen Personen ab.
- Hinterlegen Sie die jeweiligen Arbeitspakete und Aufgaben mit einem Budget. Zur Kalkulation der benötigten finanziellen Mittel können perspektivisch Erfahrungswerte aus den initialen Anschluss- und Ertüchtigungsvorhaben dienen (zum jetzigen Zeitpunkt liegen diese noch nicht vor).

Allgemeine Empfehlung

- Für die Erarbeitung konkreter Liefergegenstände empfiehlt es sich, ein Dokumentenmanagement-Tool zu verwenden und einen klar definierten Review-Prozess zu etablieren. Die Zugriffsrechte werden nach Projektrolle verteilt, sodass festgelegt ist, wer nur Einsicht hat und wer den Status und Inhalt des Tickets auch bearbeiten darf.
- Anhand einer im Projekt erstellten Checkliste, welche von allen Projektbeteiligten gepflegt werden kann, sollten die Verantwortlichen im Projekt den Status der von den Betrieblich Verantwortlichen durchgeführten Tätigkeiten nachverfolgen. Ein wöchentlicher Regeltermin zwischen dem Fachlich Verantwortlichen mit Vollzugszuständigkeit und den Betrieblich Verantwortlichen kann anhand dieser Checkliste strukturiert werden.
- Die operativen Mitarbeitenden des Betreibers der Software (Betrieblich Verantwortlicher) und das Entwicklungsteam (Software-Lieferant) sollten sich frühzeitig regelmäßig in gemeinsamen Meetings (zum Beispiel auch Debugging-Sessions) treffen, um sich bei ihren Aufgaben gegenseitig zu unterstützen, sowie den aktuellen Status zu besprechen. Eine Kommunikation ausschließlich auf Ebene der Fachlich Verantwortlichen mit Vollzugszuständigkeit oder mit der Steuerung ist nicht zielführend.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung / Ausführungsverantwortung
Betrieblich Verantwortliche	wird beratend oder unterstützend hinzugezogen
Software-Lieferanten	wird beratend oder unterstützend hinzugezogen

10. Legen Sie die Leistungsanforderung fest für die Rollen Betrieblich Verantwortliche und bei Bedarf Software-Lieferant

Im Schritt "Klären Sie für Ihre Anschlussvorhaben die Beauftragungsverhältnisse zwischen den Rollen: Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit, Betrieblich Verantwortliche und Software-Lieferant" haben Sie bereits festgelegt, ob Sie für Ihr Anschlussvorhaben einen gesonderten Auftrag mit Ihren Vertragspartnern benötigen.

Beachten Sie das in Schritt "Bewerten Sie den technischen Status quo Ihres anzuschließenden Datenbestandes" ermittelte Delta zwischen Status quo und Registerzielbild in der Definition der Leistungsanforderung.

Definieren Sie auf Grundlage der festgelegten Arbeitspakete die Leistungsanforderungen für Betrieblich Verantwortliche und bei Bedarf Software-Lieferanten.

Fordern Sie von Betrieblich Verantwortlichen und Software-Lieferanten (bei Bedarf) eine Kostenschätzung über die definierten Leistungsanforderung an.

Hinweis für initiale Anschlussvorhaben

Initiales Anschlussvorhaben haben über die im Anschlussleitfaden genannten Schritte hinaus weitere Aufgaben. Diese können Sie im "Begleitdokument initiale Anschlüsse" nachlesen. Berücksichtigen Sie diese Aufgaben bei der Festlegung der Leistungsanforderungen.

Wenden Sie sich an die FITKO (fachbegleitung.noots@fitko.de) um das Begleitdokument für initiale Anschlussvorhaben oder Confluence-Zugang zu erhalten.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung / Ausführungsverantwortung
Betrieblich Verantwortliche	wird beratend oder unterstützend hinzugezogen
Software-Lieferanten	wird beratend oder unterstützend hinzugezogen

11. Stellen Sie die Finanzierung Ihres Anschlussvorhabens sicher

Schätzen Sie die voraussichtlichen Kosten für den Anschluss Ihres Datenbestandes an das NOOTS. Melden Sie die entsprechenden Plankosten im Haushalt an.

Prüfen Sie die Finanzierungsmöglichkeiten für den Anschluss an das NOOTS.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung / Ausführungsverantwortung
Betrieblich Verantwortliche	/
Software-Lieferanten	/

12. Stoßen Sie (bei Bedarf) eine Beauftragung an

Initiieren Sie die notwendigen Beauftragungen des Betriebliche Verantwortlichen und bei Bedarf des Software-Lieferant für die Projektumsetzung frühzeitig.

Gegebenenfalls sind im Registerzielbild notwendige Modernisierungen des Datenbestandes (zum Beispiel Konsolidierung der Datenhaltung oder Neubau der Register in einer gemeinsamen Cloud-Umgebung) der nachweisliefernden Stelle beschlossen worden. Diese müssen vor der Beauftragung unbedingt beachtet werden.

Hinweis für nachweisliefernde Stellen

Die Beauftragung für mögliche Weiterentwicklung sollten frühzeitig erfolgen. Nur so können Sie sicherstellen, dass die entsprechenden Fachexpert:innen aus dem NOOTS-Anschluss beim Betrieblich Verantwortlichen und ggf. dem Software-Lieferanten auch langfristig erhalten bleiben.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung / Ausführungsverantwortung
Betrieblich Verantwortliche	wird beratend oder unterstützend hinzugezogen
Software-Lieferanten	wird beratend oder unterstützend hinzugezogen

Phase 2: Umsetzung und Test

In dieser Phase liegt der Schwerpunkt auf den technischen Tätigkeiten in Vorbereitung des Anschlusses der Instanz an das NOOTS. Dafür wird der Anschluss mithilfe der NOOTS-Referenzumgebung und der NOOTS-Testumgebung verprobt.

Um mit dieser Phase zu beginnen, müssen **nicht** alle fachlichen, organisatorischen und rechtlichen Themen abschließend geklärt sein. Dies ist vor dem Anschluss an die NOOTS-Produktivumgebung jedoch zwingend erforderlich.

13. Informieren Sie sich auf noots.gov.de über den technischen NOOTS-Anschluss

Als digitale Anlaufstelle für den NOOTS-Anschluss steht Ihnen während des gesamten Anschlussprozesses die Webseite noots.gov.de zur Verfügung.

Auf der Startseite von noots.gov.de erhalten Sie allgemeine Informationen zum Anschluss und zum NOOTS. Ihnen stehen ebenfalls umfangreiche Informationsunterlagen unter dem Abschnitt „Begleitdokumente“ bereit.

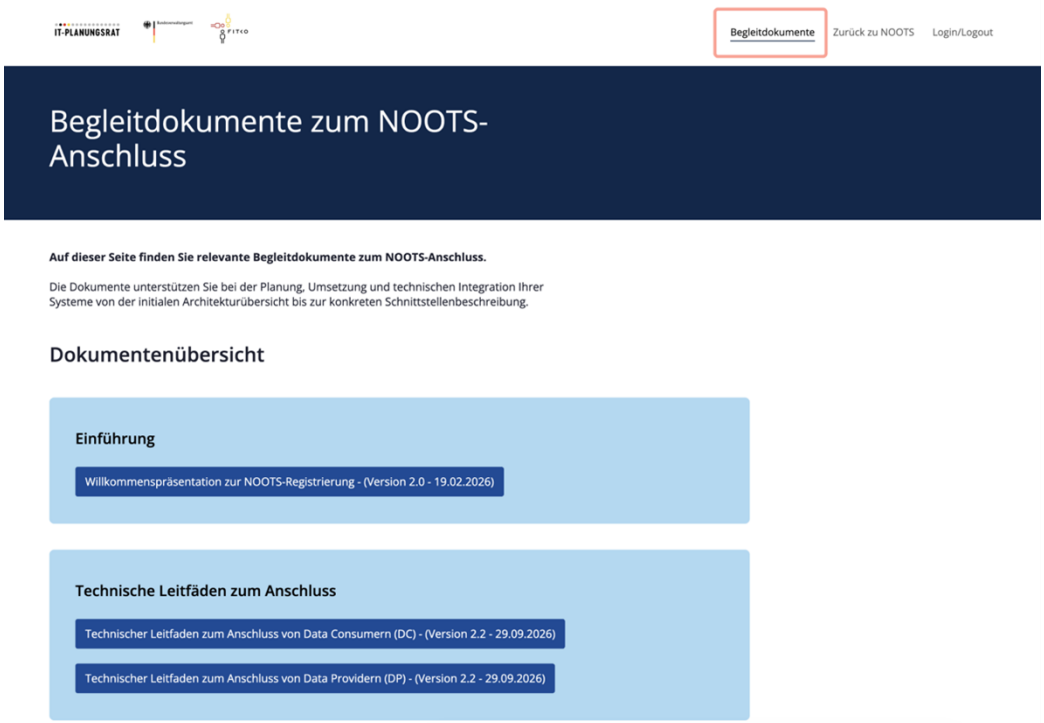


Abbildung 3 | Begleitdokumente zum NOOTS-Anschluss

Unter den Begleitdokumenten auf noots.gov.de finden Sie auch die sogenannte Willkommenspräsentation mit Informationen zu technischen und fachlichen Grundlagen für

den Anschluss. Bitte sehen Sie sich die Willkommenspräsentation für den ersten Einstieg an. Sie legt Ihnen folgende Inhalte dar:

- Wie sich der Anschlussprozess gestaltet
- Welche Schritte Sie erwarten
- Welche Rolle noots.gov.de dabei spielt
- Wo Sie Unterstützung erhalten können

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung / Ausführungsverantwortung
Betrieblich Verantwortliche	Ausführungsverantwortung
Software-Lieferanten	wird informiert

14. Starten Sie mit der Beschaffung der notwendigen Zertifikate für die Registrierung auf noots.gov.de und die technische NOOTS-Kommunikation

Zu Beginn des Anschlussprozesses sollten Sie mit der Beschaffung der notwendigen Zertifikate für die technische Kommunikation (NOOTS Referenz- und Testumgebung) und für die NOOTS-Registrierung starten. Für die NOOTS-Registrierung benötigen Sie zur Anmeldung auf noots.gov.de ein ELSTER-Organisationszertifikat („Mein Unternehmenskonto“) und zur Registrierung für die Test- und Produktivumgebung ein personenbezogenes Zertifikat der V-PKI/DOI-CA.

Weiterführende Informationen zur Beantragung bzw. Beschaffung finden Sie im „Leitfaden zur Einrichtung eines ELSTER Benutzerkontos für „Mein Unternehmenskonto“ und im „Vertiefungsleitfaden für die Beschaffung von V-PKI Zertifikaten für Data Consumer und Data Provider für den Anschluss an das NOOTS“. Nähere Informationen zu den Zertifikaten für die technische Kommunikation sind im Leitfaden „Zertifikate für den Anschluss von Data Providern (DP)“ zu entnehmen.

Allgemeiner Hinweis

Der Prozess für die Beschaffung der erforderlichen NOOTS-Zertifikate kann mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Deshalb empfiehlt es sich, den Prozess rechtzeitig zu starten und etwaige Unklarheiten bei der Beschaffung frühzeitig zu klären.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung / Ausführungsverantwortung
Betrieblich Verantwortliche	Ausführungsverantwortung
Software-Lieferanten	wird beratend oder unterstützend hinzugezogen

15. Setzen Sie, falls erforderlich, die im Registerzielbild beschlossenen Modernisierungspotentiale auf Ebene Ihrer Registerinstanz um

Um die Registermodernisierung bestmöglich umzusetzen und Modernisierungspotenziale zu erschließen, haben die Fachlich Verantwortlichen mit Zuständigkeit für das Fachrecht ein Registerzielbild entwickelt. Bei dezentralen Registern wurde das Registerzielbild durch die Fachministerkonferenz bzw. deren Bund-Länder-Arbeitsgruppen entwickelt. In diesem Kontext sind gegebenenfalls weitreichende Überlegungen zur Konsolidierung von Registern oder auch der Einsatz von Zukunftstechnologien (Datenhaltung in einer gemeinsamen Cloud-Umgebung als Register-as-a-Service) vereinbart und eine Lösung entwickelt worden. Dieses Registerzielbild wurde den einzubindenden Stellen (Fachliche Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit, Betrieblich Verantwortliche, Software-Lieferant) kommuniziert. Liegen Ihnen keine Informationen dazu vor, wenden Sie sich bitte an das für Ihr Register zuständige Gremium, wie z. B. die Fachministerkonferenz.

Wenn Modernisierungen des Data Providers der nachweisliefernden Stelle beschlossen worden sind, müssen Betrieblich Verantwortliche und ggf. Software-Lieferanten diese umsetzen.

Hinweis für initiale Anschlussvorhaben

Initiale Anschlussvorhaben haben über den hier genannten Schritt hinaus weitere Aufgaben. Diese können Sie im "Begleitdokument initiale Anschlüsse" nachlesen.

Wenden Sie sich an die FITKO (fachbegleitung.noots@fitko.de) um das Begleitdokument für initiale Anschlussvorhaben oder Confluence-Zugang zu erhalten.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung
Betrieblich Verantwortliche	Ausführungsverantwortung
Software-Lieferanten	Ggf. Ausführungsverantwortung

16. Ertüchtigen Sie den Datenbestand Ihrer nachweisliefernden Stelle

Hinweis für initiale Anschlussvorhaben

Initiale Anschlussvorhaben haben über die hier genannten Schritte hinaus weitere Aufgaben. Diese können Sie im "Begleitdokument initiale Anschlüsse" nachlesen.

Wenden Sie sich an die FITKO (fachbegleitung.noots@fitko.de) um das Begleitdokument für initiale Anschlussvorhaben oder Confluence-Zugang zu erhalten.

16.1 Richten Sie die notwendigen Protokollierungen für den Datenschutz ein

Um die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung im Bedarfsfall überprüfen zu können, sind folgende datenschutzrechtliche Protokollierungen notwendig:

- § 76 BDSG

- Für über das Once-Only-Technical-System übermittelte Nachweisanfragen: Artikel 17 der Verordnung (EU) 2022/1463
- Bei Datenübermittlungen unter Nutzung der Identifikationsnummer: § 7 Abs. 2 IDNrG
- Bei Datenübermittlungen unter Nutzung der Identifikationsnummer: § 9 IDNrG

Zielgruppe der Protokollierungen sind Datenschutzbeauftragte oder die betroffenen Personen selbst.

Mithilfe der Protokollierung wird die Einhaltung der DSGVO-Grundsätze nachweisbar gemacht. Außerdem werden damit kontrollierende Stellen (zum Beispiel Datenschutzbeauftragte) und betroffene Person befähigt, die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung zu überprüfen.

Betroffene Personen haben das Recht, jederzeit Auskunft über die Art und den Zweck der Verwendung ihrer Daten zu erhalten. Außerdem müssen Sie jederzeit die Möglichkeit haben, der Verarbeitung ihrer Daten widersprechen zu können. Die Protokollierung von Abrufen unter der Verwendung der Identifikationsnummer erfolgt prinzipiell über das Datenschutzcockpit. Darüber hinaus besteht das Auskunftsrecht unabhängig vom Datenschutzcockpit. Bürger:innen können also jederzeit eine vollständige Auskunft über ihre personenbezogenen Daten bei der nachweisliefernden Stelle einfordern. Dies umfasst etwa auch die initiale Zuordnung einer Identifikationsnummer zu einer Person. Nach aktuellem Kenntnisstand darf diese nicht im Datenschutzcockpit zur Anzeige gebracht werden. Dennoch ist sicherzustellen, dass sie im Rahmen der Protokollierungen nachvollzogen und im Fall eines Auskunftsersuchens offengelegt werden kann.

Stellen Sie also sicher, dass

- personenbezogene Daten stets zweckgebunden und angemessen gespeichert bzw. verarbeitet werden und
- die betroffenen Personen über die Verwendung ihrer Daten informiert sind sowie dieser jederzeit widersprechen können.

Die Protokollierung nach BDSG und DSGVO werden als vorhanden vorausgesetzt. Prüfen Sie, ob diese um den NOOTS-Anschluss zu erweitern sind.

Protokollierungen für das Datenschutzcockpit

Im Folgenden werden die Erweiterungen thematisiert, die sich aus dem Anschluss an das NOOTS ergeben:

Data Provider müssen Datenübermittlungen zwischen öffentlichen Stellen unter Nutzung einer Identifikationsnummer gemäß § 9 IDNrG protokollieren. Die Protokolldaten nach Absatz 1 dürfen nur zur datenschutzrechtlichen Prüfung sowie zur Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Rechte der betroffenen Person, einschließlich der Übermittlung an das Datenschutzcockpit der betroffenen Person nach § 10 des Onlinezugangsgesetzes,

verwendet werden. Sie sind zwei Jahre aufzubewahren und danach zu löschen, soweit ihre längere Aufbewahrung nach Absatz 2 § 9 IDNrG nicht erforderlich ist.

Die Protokollierung (gemäß § 9 IDNrG) ist die Grundlage für die Anzeige der Nachweisabrufe im Datenschutzcockpit. Die nachweisliefernden Stellen, die Nachweisabrufe mittels Identifikationsnummer für natürliche Personen ermöglichen, sind verpflichtet, Protokollinformationen und Nachweisdaten zu den Nachweisabrufen so zu speichern, dass diese von der Datenschutzcockpit-Schnittstelle gemäß XDatenschutzcockpit-Standard ausgelesen werden kann. Das heißt, hierzu ist der Anschluss an das Datenschutzcockpit notwendig (siehe Schritt "Prüfen Sie den Stand des Anschlusses an das Datenschutzcockpit").

Die Protokollierung der Nachweisdatenaustausche unter Verwendung der Identifikationsnummer können in die bestehenden Protokollierungen aufgenommen werden und wären somit Teil des Fachverfahrens für Ihr Register. Falls Nachweisabrufe aus Ihrem Register unter Verwendung der Identifikationsnummer erfolgen, prüfen Sie mit Ihrem Software-Lieferanten, ob für Ihren Data Provider bereits im Fachverfahren für Ihr Register alle notwendigen Protokollierungen eingerichtet sind. Ist dies nicht der Fall, können Sie eine separate lokale Protokollierung mit ihrem Betrieblich Verantwortlichen dafür einrichten. Letzteres sollten Sie nur tun, wenn die Protokollierungen nicht bereits im Fachverfahren Ihres Registers getätigt werden, um doppelte Protokollierungen zwecks Datensparsamkeit zu verhindern.

Weitere technische Informationen zur Umsetzung der Protokollierungen gem. § 9 IDNrG und zum Anschluss an das Datenschutzcockpit finden Sie hier: Anbindungsleitfaden: Informationen für registerführende Stellen zur Anbindung an das Datenschutzcockpit (DSC)

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung
Betrieblich Verantwortliche	Ausführungsverantwortung
Software-Lieferanten	wird beratend oder unterstützend hinzugezogen

16.2 Setzen Sie, falls erforderlich, die Ziel-Nachweisdatenstruktur und -semantik auf Ebene Ihrer Registerinstanz um

Setzen Sie die im Schritt "Analysieren Sie den semantischen und syntaktischen Status quo Ihres anzuschließenden Datenbestandes" identifizierten Anpassungsbedarfe in der Datenstruktur und -semantik für die fachliche Standardisierung der Nachweistypen um (Metadaten inkl. Nachweisformate, Zuständigkeits- und fachliche Zusatzparameter, Abrufberechtigung usw.)

Hinweis für nachweisliefernde Stellen

Dezentrale Datenbestände nachweisliefernder Stellen (Register) müssen die vom Registertypverantwortlichen vorgegebene Standardisierung umsetzen.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung
Betrieblich Verantwortliche	wird informiert
Software-Lieferanten	Ausführungsverantwortung

17. Legen Sie Ihren Data Provider für die Datenpflege an

Mit der Registrierung für die NOOTS-Referenzumgebung gibt der Betrieblich Verantwortliche die erforderlichen organisatorischen, fachlichen und technischen Informationen an. Diese sind zum aktuellen Stand ausreichend, sodass die NOOTS-Umsetzungsorganisation Ihren Data Provider für Sie in der Datenpflege anlegt.

Für die Anlage Ihres Data Providers in der Datenpflege ist derzeit keine weitere Handlung durch Sie erforderlich. Unberührt davon bleiben die weiteren Schritte für Ihren Anschluss an die NOOTS-Referenzumgebung, NOOTS-Testumgebung und später die NOOTS-Produktivumgebung.

In einer späteren Ausbaustufe erfolgt die Anlage Ihres Data Providers in der Datenpflege auf noots.gov.de. Die Voraussetzung für diesen Schritt wird dann sein, dass Ihr Fachlich-Verantwortlicher mit Vollzugszuständigkeit bereits angelegt ist.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung / Ausführungsverantwortung
Betrieblich Verantwortliche	wird beratend oder unterstützend hinzugezogen
Software-Lieferanten	wird beratend oder unterstützend hinzugezogen

18. Erstellen Sie ein Testkonzept

Für das Testen des NOOTS-Anschlusses sind Tests auf der NOOTS-Referenzumgebung und der NOOTS-Testumgebung notwendig. Entsprechende Testkonzepte werden Ihnen zur Verfügung gestellt. Gerne können Sie diese nachnutzen.

Übergreifende Empfehlung

Es hat sich als äußerst hilfreich und effektiv erwiesen, ein Testkonzept sowie eine Übersicht der Systemumgebungen zu erstellen.

Bitte stellen Sie zudem sicher, dass alle Tests bei den Betrieblich Verantwortlichen in den entsprechenden Testumgebung (zum Beispiel STAGE, QS) durchgeführt werden. Stellen Sie sicher, dass die für die Testdurchführung benötigten Beteiligten frühzeitig einbezogen werden und den relevanten Personen die Testumgebungen inkl. Testdaten, Konfigurationen und technischen Voraussetzungen zur Verfügung stehen.

Die Testsysteme müssen mit möglichst realistischen und konsistenten Daten ausgestattet sein, um zielführende Tests durchführen zu können. Aktuell benötigen Sie eigene Testdaten in Ihren Testumgebungen.

Allgemeiner Hinweis

Es ist zwingend erforderlich, dass alle drei Umgebungen (NOOTS-Referenzumgebung, NOOTS-Testumgebung, NOOTS-Produktivumgebung) vom gleichen Betrieblich Verantwortlichen durchlaufen werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Betrieblich Verantwortliche das notwendige Know-how für den späteren Betrieb des NOOTS aufbaut. Bitte stellen Sie eine nahtlose Übergabe sicher, wenn Sie als Betrieblich Verantwortliche einen weiteren Dienstleister mit dieser Aufgabe betrauen.

Hinweis für initiale Anschlussvorhaben

Initiale Anschlussvorhaben haben über den hier genannten Schritt hinaus weitere Aufgaben. Diese können Sie im "Begleitdokument initiale Anschlüsse" nachlesen.

Wenden Sie sich an die FITKO (fachbegleitung.noots@fitko.de) um das Begleitdokument für initiale Anschlussvorhaben oder Confluence-Zugang zu erhalten.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung / Ausführungsverantwortung
Betrieblich Verantwortliche	wird beratend oder unterstützend hinzugezogen / Ausführungsverantwortung
Software-Lieferanten	wird beratend oder unterstützend hinzugezogen / Ausführungsverantwortung

19. Melden Sie sich auf noots.gov.de an

Wenn Sie konkretes Interesse an einem Anschluss haben, melden Sie sich bitte auf noots.gov.de unter „Anmelden → Anschluss starten“ mit Ihrem „Mein Unternehmenskonto“ (MUK) an. Wenn Sie mehr über die Erstellung eines ELSTER-Benutzerkontos für "Mein Unternehmenskonto" und die Anmeldung auf noots.gov.de erfahren möchten, finden Sie hier weiterführende Informationen.

Die nachfolgenden drei Abbildungen veranschaulichen Ihnen Schritt für Schritt die MUK-Anmeldung auf der Webseite noots.gov.de.

1. Anmelden (rechts oben)



Abbildung 4 | Anmelden über nootsgov.de

2. Anschluss starten oder Login (rechts oben)



Abbildung 5 | Anschluss starten oder Login

3. Zur Anmeldung mit „Mein Unternehmenskonto“

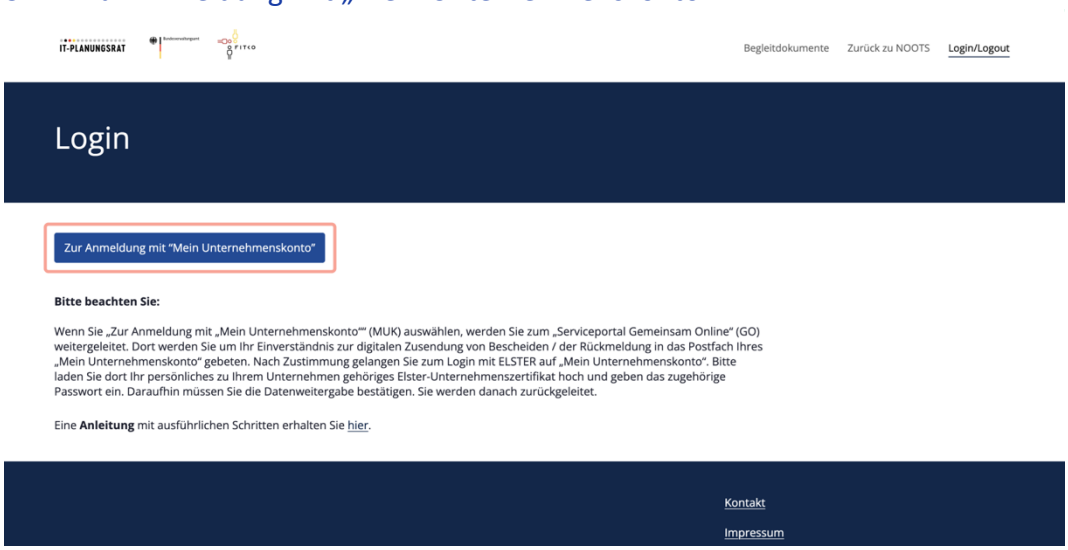


Abbildung 6 | Anmeldung mit „Mein Unternehmenskonto“

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung / Ausführungsverantwortung
Betrieblich Verantwortliche	Ausführungsverantwortung
Software-Lieferanten	wird informiert

20. Registrieren Sie sich für die NOOTS-Referenzumgebung

Hinweis

Für den Anschluss an die NOOTS-Referenzumgebung ist kein fachlicher Counterpart (DC) erforderlich. Die Referenzumgebung dient der technischen Verprobung des Anschlusses und unterstützt keine Kommunikation zwischen angeschlossenen DC und DP!

Um Ihren Data Provider in der NOOTS-Referenzumgebung zu registrieren, werden einige Informationen benötigt (z. B. den Betrieblich Verantwortlichen). Bitte melden Sie sich dafür zunächst über noots.gov.de an.

Um die Registrierung für einen Data Provider in der Referenzumgebung vorzunehmen, öffnen Sie zunächst das zentrale Registrierungs-Interface und wählen dort die gewünschte Referenzumgebung sowie die Rolle Data Provider aus. Nach dieser Auswahl wird Ihnen ein Eingabeformular bereitgestellt, in dem Sie sämtliche geforderte Angaben vollständig und konsistent eintragen.

Anschließend rufen Sie die Übersichts- bzw. Zusammenfassungsansicht auf, um die dort dargestellten Informationen auf Richtigkeit zu prüfen. Sobald Sie die Korrektheit Ihrer Eingaben bestätigt haben, finalisieren Sie die Registrierung, indem Sie die Datenübermittlung über die entsprechende Schaltfläche ausführen; eine Bestätigung des Vorgangs erhalten Sie anschließend per E-Mail.

Allgemeiner Hinweis

Für die Registrierung auf der Referenzumgebung müssen Sie ein Funktionspostfach angeben. Stellen Sie sicher, dass es sich hierbei um ein projektspezifisches Funktionspostfach handelt. Wenn Sie ein allgemeines Funktionspostfach, zum Beispiel mit der Domain „info@“ angeben, kann das die Kommunikation in die Länge ziehen.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung / Ausführungsverantwortung
Betrieblich Verantwortliche	Ausführungsverantwortung
Software-Lieferanten	wird informiert

21. Installieren und konfigurieren Sie den Sicheren Anschlussknoten für die NOOTS-Referenzumgebung

Nach Ihrer Registrierung für die NOOTS-Referenzumgebung können Sie über das Registrierungs-Interface den Sicheren Anschlussknoten für Data Provider (SAK-DP) für die NOOTS-Referenzumgebung herunterladen und die Installation durchführen.

Nachdem Sie Ihre Registrierungsanfrage für die NOOTS-Referenzumgebung abgesendet haben, erhalten Sie per E-Mail sämtliche für die Installation des SAK-DP erforderlichen Informationen (z. B. Komponenten-ID, notwendiges Zertifikat) sowie die Mitteilung, dass die

Freischaltung der Umgebung erfolgt ist; damit können Sie anschließend mit der Konfiguration des SAK-DP beginnen.

Durch den Anschluss an die NOOTS-Referenzumgebung kann für einen Data Provider festgestellt werden, ob das eigene System NOOTS-ready ist, d.h. ob Ihr Data Provider Nachweisabrufe erhält, auf die mit einem eigens erstellten Nachweis geantwortet werden kann. Als Data Provider ist der Readiness-Check in der Referenzumgebung erfolgreich, wenn dieser einen Nachweisabruf mit einem passenden generierten Nachweis beantwortet hat.

Die Integrationsanleitung für die Anwendung "Sicherer Anschlussknoten des Data Providers" (SAK-DP) in der jeweils aktuell veröffentlichten Version finden Sie auf noots.gov.de unter „Begleitdokumente“. Folgen Sie bitte den dort geschilderten Schritten.

Folgende Funktionalität wird in einer späteren Ausbaustufe des NOOTS zur Verfügung gestellt

Die **Mandantenfähigkeit** des Sicheren Anschlussknotens ist für eine zukünftige Ausbaustufe des NOOTS geplant.

Mandantenfähigkeit liegt vor, wenn ein Sicherer Anschlussknoten Nachweisdatenabrufe für mehrere NOOTS-Teilnehmer gleichzeitig verarbeiten kann. Sie bietet verschiedene Vorteile, insbesondere in Bezug auf Ressourcenschonung, Kosteneffizienz und vereinfachte Wartung. Gleichzeitig entstehen jedoch auch Herausforderungen, wie die mandantenübergreifende Isolierung von Daten sowie die komplexere Verwaltung von Mandanten im Sicheren Anschlussknoten.

Die Mandantenfähigkeit des Sicheren Anschlussknotens ist geplant und Teil einer zukünftigen Iteration des NOOTS.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung
Betrieblich Verantwortliche	Ausführungsverantwortung
Software-Lieferanten	wird beratend oder unterstützend hinzugezogen

22. Testen Sie die Funktionalität Ihres Anschlussvorhabens und durchlaufen Sie den NOOTS-Readiness-Check in der NOOTS-Referenzumgebung

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass ausschließlich Testdaten an die NOOTS-Referenzumgebung gesendet werden dürfen. Es dürfen zu keinem Zeitpunkt Echtdaten für Anfragen an die NOOTS-Referenzumgebung verwendet werden!

Wenn Sie die Installation und Konfiguration des SAK gemäß der genannten Anleitung aus dem vorherigen Kapitel durchgeführt haben, fahren Sie nun mit der Testung fort.

Um den erfolgreichen Anschluss an die NOOTS-Referenzumgebung sicherzustellen, führen Sie nach der Integration eine Testung durch, die aus drei Teilschritten besteht. Im ersten Schritt überprüfen Sie die notwendigen Vorbedingungen.

Vorbedingungen

Folgende Vorbedingungen müssen mindestens erfüllt sein:

1. Ein funktionsfähiger, eigens installierter SAK-DP für die Referenzumgebung ist eingerichtet.
2. Der im nachfolgenden Kapitel beschriebene Testfall 1 ist vorbereitet und erfolgreich durchlaufen worden.
3. Sobald Sie den Test erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie innerhalb weniger Tage automatisch eine Benachrichtigung vom NOOTS-Support über die Abnahme. In der Referenzumgebung wird der erfolgreiche Test protokolliert.

Wenn Sie Rückfragen zur Erfüllung dieser Voraussetzungen haben, wenden Sie sich an dataportnootssupport@dataport.de.

Testfälle

Wenn Sie alle Vorbedingungen, die mindestens erfüllt sein müssen, erreichen, fahren Sie mit der Durchführung der Testfälle fort. Diese werden im Rahmen der Testabnahme automatisch überprüft. Bitte dokumentieren Sie die Ergebnisse Ihrer Testfälle. Die hier abgebildeten Testfälle stellen die Mindestanforderungen dar und können individuell im Rahmen Ihres Testkonzeptes ergänzt verwendet werden.

Nr.	Testfall	Durchführung	Erwartetes Ergebnis
1	Es wird geprüft, ob über den SAK-DC der Referenzumgebung der SAK-DP aufrufbar ist und alle Abrufe nachvollziehbar und fehlerfrei sind.	Es wird geprüft, ob über den SAK-DC der Referenzumgebung der SAK-DP aufrufbar ist und alle Abrufe nachvollziehbar und fehlerfrei sind.	Es wird geprüft, ob über den SAK-DC der Referenzumgebung der SAK-DP aufrufbar ist und alle Abrufe nachvollziehbar und fehlerfrei sind.

Tabelle 3 | Testfälle NOOTS-Referenzumgebung DP

Testabnahme und NOOTS-Readiness-Check Referenzumgebung

Das NOOTS-Referenzsystem protokolliert in seiner Datenbank für jeden ausgeführten Aufruf die zugehörige Client-ID sowie den Hinweis, ob der Abruf erfolgreich war. Ein Eintrag mit dem Status "erfolgreich" gilt damit als verbindliche Bestätigung, dass der Abruf korrekt durchgeführt wurde. Die Testabnahme und der Readiness-Check erfolgt automatisiert. Sie erhalten innerhalb weniger Tage automatisch eine Benachrichtigung vom NOOTS-Support über die erfolgreiche Testabnahme. Danach können Sie mit dem Anschluss an die NOOTS-Testumgebung fortfahren.

Übergreifende Empfehlung

Bitte stellen Sie sicher, dass alle Tests bei den Betrieblich Verantwortlichen in den entsprechenden Testumgebung (zum Beispiel STAGE, QS) durchgeführt werden.

Zur Nachnutzung werden Data Providern die Testkonzepte initialer Anschlussvorhaben zur Verfügung gestellt. Bitte stellen Sie sicher, dass alle Tests bei den Betrieblich Verantwortlichen in den entsprechenden Testumgebung (zum Beispiel STAGE, QS) durchgeführt werden. Stellen Sie als Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit sicher, dass die für die Testdurchführung benötigten Beteiligten frühzeitig einbezogen werden und den relevanten Personen die Testumgebungen inkl. Testdaten, Konfigurationen und technischen Voraussetzungen zur Verfügung stehen.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung
Betrieblich Verantwortliche	Ausführungsverantwortung
Software-Lieferanten	wird beratend oder unterstützend hinzugezogen

23. Prüfen Sie Ihr Anschlussvorhaben hinsichtlich der Einhaltung relevanter Standards und Vorgaben zum Datenschutz und der IT-Sicherheit

Da der Betrieb des Sicheren Anschlussknotens dezentral erfolgt, müssen alle Instanzen, die sich an das NOOTS anschließen, ihre Betriebsinfrastruktur und die -prozesse eigenständig betrachten. Für die Inbetriebnahme des Sicheren Anschlussknotens im Produktivbetrieb muss deshalb zu jedem sich anschließenden Data Provider ein Sicherheitskonzept erstellt werden. Dazu gehören der Sichere Anschlussknoten sowie alle Komponenten und Systeme des Betreibers vom Sicheren Anschlussknoten, welche mit diesem interagieren.

Die nachweisliefernden Stellen tragen die Verantwortung für die Verarbeitung von Daten und die Gewährleistung der IT-Sicherheit in ihrem Zuständigkeitsbereich. Dazu zählen auch die verschlüsselte Übermittlung von Daten auf der Strecke vor und nach dem NOOTS sowie die selbständige Verifizierung von übermittelten Token vor einer Datenübermittlung über das NOOTS (z. B. ID-Token einer antragstellenden Person, zu der Daten abgerufen werden).

Für die informationstechnischen Systeme der NOOTS-Teilnehmer sind die Technischen Richtlinien des BSI TR-03190 und TR-03176 in der jeweils gültigen Fassung verpflichtend. Die Technische Richtlinie TR-03190 enthält Vorgaben für die an das NOOTS angeschlossenen Stellen, während die Technische Richtlinie TR-03176 insbesondere Vorgaben für die Umsetzung des NOOTS durch die Betriebsverantwortliche Stelle (BVA) definiert.

Datenschutz- und sicherheitsrelevante Vorfälle oder Auffälligkeiten sind umgehend an die Betriebsverantwortliche Stelle des NOOTS (noots.register@bva.bund.de) zu melden.

Zur Erstellung und Aktualisierung des Sicherheitskonzeptes ist immer das aktuell gültige Dokument der Handreichung des Sicheren Anschlussknoten als Grundlage heranzuziehen. Eine regelmäßige Revision des Sicherheitskonzeptes wird erwartet.

Die methodische Vorgehensweise eines Sicherheitskonzeptes basiert auf dem BSI 200-2 Standard. Dabei wird ein klassischer Sicherheitsprozess durchlaufen. Typischerweise wird für jeden Prozessabschnitt (Strukturanalyse, Schutzbedarfsfeststellung etc.) eine separate Datei erstellt, welche im Sicherheitskonzept referenziert und als Anlage mit abgelegt wird.

Folgende Arbeitsschritte sind für das Sicherheitskonzept zu bearbeiten:

1. Einstufung
2. Geltungsbereich
3. Strukturanalyse für Geschäftsprozesse, IT-Systeme, Räume, IT-Komponenten, Kommunikationsverbindungen und Netzplan, der alle IT-Systeme und Kommunikationsverbindungen aufzeigt, die für den Betreib des Sicheren Anschlussknotens benötigt werden.
4. Schutzbedarfsfeststellung für die Sicherheitsziele Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit
5. Modellierung: Ermittlung der BSI-IT-Grundschutzbausteine
6. IT-Grundschutz-Check: Soll-Ist-Vergleich der ermittelten Bausteine
7. Risikoanalyse gemäß des Standards 200-2 und 200-3

Allgemeiner Hinweis

Die Empfehlung der Betriebsverantwortlichen Stelle ist, das Sicherheitskonzept alle zwei Jahre zu revidieren. Die Entscheidung obliegt allerdings den nachweisliefernden Stellen (FV-VZ).

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung
Betrieblich Verantwortliche	Ausführungsverantwortung
Software-Lieferanten	Ausführungsverantwortung

24. Registrieren Sie sich für die NOOTS-Testumgebung

Zur Registrierung in der NOOTS-Testumgebung benötigen wir zu Ihrem Data Provider unterschiedliche Informationen. Bitte melden Sie sich hierzu erneut mit Ihrem MUK-Benutzerkonto über noots.gov.de an.

Um die Registrierung für einen Data Provider in der Testumgebung vorzunehmen, öffnen Sie zunächst das zentrale Registrierungs-Interface und wählen dort die gewünschte Testumgebung sowie die Rolle Data Provider aus. Nach dieser Auswahl wird Ihnen ein Eingabeformular bereitgestellt, in dem Sie sämtliche geforderte Angaben vollständig und konsistent eintragen. Der Vorgang umfasst ebenfalls das Hochladen der öffentlichen Schlüssel Ihrer für die Testumgebung erworbenen Zertifikate. Nähere Informationen zu den Zertifikaten für die technische Kommunikation sind den Leitfäden "Zertifikate für den Anschluss von Data Consumern (DC)" und "Zertifikate für den Anschluss von Data Providern (DP)" zu entnehmen. Die zugehörigen privaten Schlüssel bleiben ausschließlich in Ihrem Besitz und müssen vertraulich behandelt werden. Anschließend ist aus Sicherheitsgründen das Registrierungsformular mit einem personenbezogenen Zertifikat der V-PKI/DOI-CA zu signieren. Eine Schritt-für-Schritt Anleitung finden Sie hierzu im Begleitdokument „Vertiefungsleitfaden für die Beschaffung von V-PKI Zertifikaten für DC und DP“ unter noots.gov.de.

Hinweis

Bitte nutzen Sie für das Signieren von PDF-Dokumenten ein produktives Zertifikat. Für TLS-Zertifikate können sowohl Test- als auch Produktivzertifikate eingesetzt werden. Grundsätzlich ist sicherzustellen, dass für jeden Anwendungsfall ein eigenständiges Zertifikat beschafft wird; eine Mehrfachverwendung desselben Zertifikats ist nicht zulässig. Beispiel: Das TLS-Server-Zertifikat des SAK-DC darf weder in der NOOTS-Test- noch in der NOOTS-Produktivumgebung wiederverwendet werden.

Anschließend rufen Sie die Übersichts- bzw. Zusammenfassungsansicht auf, um die dort dargestellten Informationen auf Richtigkeit zu prüfen. Sobald Sie die Korrektheit Ihrer Eingaben bestätigt haben, finalisieren Sie die Registrierung, indem Sie die Datenübermittlung über die entsprechende Schaltfläche ausführen; eine Bestätigung des Vorgangs erhalten Sie anschließend per E-Mail.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung / Ausführungsverantwortung
Betrieblich Verantwortliche	Ausführungsverantwortung
Software-Lieferanten	wird informiert

25. Installieren und konfigurieren Sie den Sicheren Anschlussknoten für die NOOTS-Testumgebung

Nach Ihrer Registrierung für die NOOTS-Testumgebung können Sie über das Registrierungs-Interface den Sicheren Anschlussknoten (SAK) für die NOOTS-Testumgebung herunterladen und die Installation durchführen.

Auf der Webseite noots.gov.de stehen Ihnen die für den SAK-DP in der jeweiligen Umgebung erforderlichen Truststores zur Verfügung. Diese sind im Rahmen der Konfiguration Ihres SAKs einzubinden, damit eine Kommunikation sowohl mit dem zentralen NOOTS als auch mit dem SAK-DC gewährleistet ist. Bitte verwenden Sie stets die aktuellen Truststores.

Die Integrationsanleitung für die Anwendung "Sicherer Anschlussknoten des Data Providers" (SAK-DP) in der jeweils aktuell veröffentlichten Version finden Sie auf noots.gov.de unter „Begleitdokumente“. Folgen Sie bitte den dort geschilderten Schritten.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung / wird informiert
Betrieblich Verantwortliche	Ausführungsverantwortung
Software-Lieferanten	wird beratend oder unterstützend hinzugezogen bzw. informiert

26. Testen Sie die Funktionalitäten Ihres Anschlussvorhabens und durchlaufen Sie den NOOTS-Readiness-Check in der NOOTS-Testumgebung

Hinweis 1

In der NOOTS-Testumgebung dürfen ausschließlich Testdaten verwendet werden. Es dürfen in keinem Falle Echtdaten zum Einsatz kommen!

Hinweis 2

Für die Durchführung der Anschluss- und Testaktivitäten in der NOOTS-Testumgebung wird ein funktionsfähiger fachlicher Counterpart benötigt. Ihr Data Consumer benötigt hierfür einen angebundenen Data Provider, der die angeforderten Nachweise bereitstellt. Entsprechend benötigen Data Provider einen angebundenen Data Consumer, der die vorgesehenen Nachweisabrufe durchführt. Die Verfügbarkeit des jeweiligen Counterparts sollte daher frühzeitig sichergestellt werden.

Wenn Sie die Installation und Konfiguration des SAK gemäß der genannten Anleitung aus dem vorherigen Kapitel durchgeführt haben, fahren Sie nun mit der Testung fort.

Wie bei dem Anschluss an die NOOTS-Referenzumgebung müssen Sie für Ihren Data Provider auch in der NOOTS-Testumgebung eine Testung durchführen, die aus drei Teilschritten besteht. Im ersten Schritt überprüfen Sie die notwendigen Vorbedingungen. Anschließend durchlaufen Sie selbstständig mindestens die im Rahmen dieses Dokumentes definierten Testfälle. Im Erfolgsfall buchen Sie einen Termin zur Testabnahme.

Vorbedingungen

Folgende Vorbedingungen müssen mindestens erfüllt sein, damit Sie mit dem zweiten Schritt der Testung fortfahren können:

1. Der anzusprechende Data Provider ist für die NOOTS-Testumgebung eingerichtet und funktionsfähig.

2. Mindestens vier X-Nachweis-Dokumente sind vorbereitet:

   - Zwei unterschiedliche gültige Nachweisabrufe, die vom Data Provider erfolgreich bedient werden.
   - Zwei unterschiedliche ungültige Nachweisabrufe, für die der Data Provider einen Fehler zurückgibt (z.B. Nachweissubjekt unbekannt). Die Fehler müssen sich

fachlich unterscheiden.

3. Es besteht Zugang zu den Logdateien des Data Provider. Dieser Zugang kann im Rahmen der Testabnahme über eine Videokonferenz via Bildschirmübertragung live mit dem NOOTS-Support geteilt werden.

4. Ein Data Consumer ist zur Vertestung betriebsbereit:

   - Entweder haben Sie einen gemeinsamen Termin zum Nachweisabruf mit einem DC vereinbart
     oder
   - Sie testen mit dem DC-Simulator: In diesem Falle ist die IP des DC-Simulators im SAK-DP freigegeben. Die IP-Adresse erfragen Sie bitte bei dataportnootssupport@dataport.de.

5. Folgende Angaben sind bekannt und können gegenüber dem Support-Team von Dataport im Rahmen der Testabnahme benannt werden:
   - SAK-DP
     - URL:
     - IP-Adresse:
     - Version der Softwarekomponente:
   - Nachweistyp-ID
     - Die Nachweistyp-ID mit der der Data Provider in der Testumgebung hinterlegt ist.

Sofern nicht der DC-Simulator verwendet wird, ist es für den Test hilfreich, wenn ein Vertreter der Data Consumer-Seite am Test teilnehmen kann.

Wenn Sie Rückfragen zur Erfüllung dieser Voraussetzungen haben, wenden Sie sich bitte an dataportnootssupport@dataport.de.

Testfälle

Wenn Sie alle Vorbedingungen, die mindestens erfüllt sein müssen, erreicht haben, fahren Sie mit der Durchführung der Testfälle fort. Diese werden im Rahmen der Testabnahme erneut überprüft. Bitte dokumentieren Sie die Ergebnisse Ihrer Testfälle.

Die hier abgebildeten Testfälle stellen die Mindestanforderungen dar und können individuell im Rahmen Ihres Testkonzeptes ergänzt verwendet werden.Bei den folgenden Testfällen wird der DC-Simulator verwendet. Es kann auch ein Data Consumer eingesetzt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Tests gleichwertig durchgeführt werden.

Nr.	Testfall	Durchführung	Erwartetes Ergebnis
1	Es wird geprüft, ob für den ersten gültigen Nachweisabruf eine gültige und erfolgreiche Antwort vom DP zurückgegeben wird.	Der DC-Simulator wird im Browser geöffnet. Eine gültige Component-ID und eine gültige Evidence-Type-ID werden im Formular eingegeben. Der gültige Nachweisabruf wird in den DC-Simulator hochgeladen. Der Abruf wird abgesendet.	Im DC-Simulator erscheint eine gültige Nachweisantwort in XML-Format. Sie enthält den Antwortcode 0102. Die Antwort entspricht dem Format des XNachweises. Der fachliche Inhalt der Antwort ist korrekt.
2	Es wird geprüft, ob für den zweiten gültigen Nachweisabruf eine gültige und erfolgreiche Antwort vom DP zurückgegeben wird.	Der DC-Simulator wird im Browser geöffnet. Eine gültige Component-ID und eine gültige Evidence-Type-ID werden im Formular eingegeben. Der gültige Nachweisabruf wird in den DC-Simulator hochgeladen. Der Abruf wird abgesendet.	Im DC-Simulator erscheint eine gültige Nachweisantwort in XML-Format. Sie enthält den Antwortcode 0102. Die Antwort entspricht dem Format des XNachweises. Der fachliche Inhalt der Antwort ist korrekt.
3	Es wird geprüft, ob für den ersten ungültigen Nachweisabruf eine gültige Antwort mit der passenden Fehlermeldung vom DP zurückgegeben wird.	Der DC-Simulator wird im Browser geöffnet. Eine gültige Component-ID und eine gültige Evidence-Type-ID werden im Formular eingegeben. Der ungültige Nachweisabruf wird in den DC-Simulator hochgeladen. Der Abruf wird abgesendet.	Im DC-Simulator erscheint eine gültige Nachweisantwort in XML-Format. Sie enthält den Antwortcode 0103. Die Antwort entspricht dem Format des XNachweises. In der Meldung ist die korrekte Fehlermeldung enthalten.
4	Es wird geprüft, ob für den zweiten ungültigen Nachweisabruf eine gültige Antwort mit der passenden Fehlermeldung vom DP zurückgegeben wird.	Der DC-Simulator wird im Browser geöffnet. Eine gültige Component-ID und eine gültige Evidence-Type-ID werden im Formular eingegeben. Der ungültige Nachweisabruf wird in den DC-Simulator bzw. DC hochgeladen. Der Abruf wird abgesendet.	Im DC-Simulator erscheint eine gültige Nachweisantwort in XML-Format. Sie enthält den Antwortcode 0103. Die Antwort entspricht dem Format des XNachweises. In der Meldung ist die korrekte Fehlermeldung enthalten.

Tabelle 4 | Testfälle NOOTS-Testumgebung Data Provider

Wenn Sie Rückfragen zur Erfüllung dieser Voraussetzungen haben, wenden Sie sich bitte an dataportnootssupport@dataport.de.

Testabnahme

Wenn Sie alle Testfälle erfolgreich abgeschlossen haben, buchen Sie per E-Mail an dataportnootssupport@dataport.de einen Termin zur Testabnahme beim NOOTS-Support. Sie können den Termin zur Testabnahme verkürzen, wenn Sie die informativen Vorbedingungen (Stichpunkt 5.) bereits bei der Terminbuchung per E-Mail angeben.

In dem Termin prüfen Sie dann gemeinsam mit Dataport, ob die Vorbedingungen erfolgreich erfüllt sind. Anschließend durchlaufen Sie gemeinsam mit dem NOOTS-Support die geschilderten Testfälle.

Außerdem müssen Sie im Rahmen des Termines zur Testabnahme folgende Fragen beantworten:

- Welche testverantwortlichen Personen sind auf dem Readiness-Check namentlich zu erwähnen (1-4 Personen)?
- Wie lautet der Anwendungsfall auf dem Readiness-Check (Beispiel: Erprobung des nationalen Nachweisdatenaustauschs und Anschluss des Nachweises XXX aus dem Register YYY an den Onlinedienst ZZZ (Use Case-Kürzel))?

NOOTS-Readiness-Check Testumgebung

Wenn die Testabnahme erfolgt ist, stellt Dataport den NOOTS-Readiness-Check Testumgebung für Sie aus. Dieser wird dem BVA und Ihnen per E-Mail bereitgestellt. Danach können Sie mit dem Anschluss an die NOOTS-Produktivumgebung fortfahren

Allgemeiner Hinweis

Stellen Sie sicher, dass Sie alle Tests in Ihrer Testumgebung durchführen.

Übergreifende Empfehlung

Die Testsysteme müssen mit möglichst realistischen und konsistenten Daten ausgestattet sein, um zielführende Tests durchführen zu können. Dafür benötigen Sie in Ihren Testumgebungen eigene Testdaten.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung
Betrieblich Verantwortliche	Ausführungsverantwortung
Software-Lieferanten	wird beratend oder unterstützend hinzugezogen

Phase 3: Produktivsetzung

In dieser Phase schließen Sie Ihre Instanz an die NOOTS-Produktivumgebung an. Beachten Sie, dass vor der Produktivsetzung die fachlichen, rechtlichen und organisatorischen Themen abschließend geklärt sein müssen.

27. Registrieren Sie sich für die NOOTS-Produktivumgebung

Hinweis

Für die Inbetriebnahme und Nutzung der NOOTS-Produktivumgebung wird ein funktionsfähiger fachlicher Counterpart benötigt. Ihr DP benötigt einen angebundenen DC, der die vorgesehenen Nachweisabrufe durchführt. Die Abstimmung zwischen den beteiligten NOOTS-Teilnehmern sollte daher frühzeitig erfolgen.

Zur Registrierung im NOOTS benötigen wir zu Ihrem Data Provider unterschiedliche Informationen. Bitte melden Sie sich hierzu erneut mit Ihrem MUK-Benutzerkonto über noots.gov.de an.

Um die Registrierung für einen Data Provider in der Produktivumgebung vorzunehmen, öffnen Sie zunächst das zentrale Registrierungs-Interface und wählen dort die gewünschte Produktivumgebung sowie die Rolle Data Provider aus. Nach dieser Auswahl wird Ihnen ein Eingabeformular bereitgestellt, in dem Sie sämtliche geforderte Angaben vollständig und konsistent eintragen.

Der Vorgang umfasst ebenfalls das Hochladen der öffentlichen Schlüssel Ihrer für die Produktivumgebung erworbenen Zertifikate. Nähere Informationen zu den Zertifikaten für die technische Kommunikation sind dem Leitfaden "Zertifikate für den Anschluss von Data Providern (DP)" zu entnehmen. Die zugehörigen privaten Schlüssel bleiben ausschließlich in Ihrem Besitz und müssen vertraulich behandelt werden. Anschließend ist aus Sicherheitsgründen das Registrierungsformular mit einem personenbezogenen Zertifikat der V-PKI/DOI-CA zu signieren. Eine Schritt-für-Schritt Anleitung finden Sie hierzu im Begleitdokument „Vertiefungsleitfaden für die Beschaffung von V-PKI Zertifikaten für DC und DP" unter noots.gov.de.

Hinweis

Bitte nutzen Sie für das Signieren von PDF-Dokumenten ein produktives Zertifikat. Für TLS-Zertifikate müssen Produktivzertifikate eingesetzt werden. Grundsätzlich ist sicherzustellen, dass für jeden Anwendungsfall ein eigenständiges Zertifikat beschafft wird; eine Mehrfachverwendung desselben Zertifikats ist nicht zulässig. Beispiel: Das TLS-Server-Zertifikat des SAK-DC darf weder in der NOOTS-Test- noch in der NOOTS-Produktivumgebung wiederverwendet werden.

Anschließend rufen Sie die Übersichts- bzw. Zusammenfassungsansicht auf, um die dort dargestellten Informationen auf Richtigkeit zu prüfen. Sobald Sie die Korrektheit Ihrer Eingaben bestätigt haben, finalisieren Sie die Registrierung, indem Sie die Datenübermittlung über die entsprechende Schaltfläche ausführen; eine Bestätigung des Vorgangs erhalten Sie anschließend per E-Mail.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung / Ausführungsverantwortung
Betrieblich Verantwortliche	Ausführungsverantwortung
Software-Lieferanten	wird informiert

28. Installieren und konfigurieren Sie den Sicheren Anschlussknoten für die NOOTS-Produktivumgebung

Nach Ihrer Registrierung für die NOOTS-Produktivumgebung können Sie über das Registrierungs-Interface den Sicheren Anschlussknoten (SAK) für die NOOTS-Produktivumgebung herunterladen und die Installation durchführen.

Auf der Webseite noots.gov.de stehen Ihnen die für den SAK-DP in der jeweiligen Umgebung erforderlichen Truststores zur Verfügung. Diese sind im Rahmen der Konfiguration Ihres SAKs einzubinden, damit eine Kommunikation sowohl mit dem zentralen NOOTS als auch mit dem SAK-DC gewährleistet ist. Bitte verwenden Sie stets die aktuellen Truststores.

Die Integrationsanleitung für die Anwendung "Sicherer Anschlussknoten des Data Providers" (SAK-DP) in der jeweils aktuell veröffentlichten Version finden Sie auf noots.gov.de unter „Begleitdokumente“. Folgen Sie bitte den dort geschilderten Schritten.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung / wird informiert
Betrieblich Verantwortliche	Ausführungsverantwortung
Software-Lieferanten	wird beratend oder unterstützend hinzugezogen / wird informiert

29. Bestätigen Sie den Anschluss an die NOOTS-Produktivumgebung

Wenn Sie den SAK gemäß den Angaben im vorherigen Kapitel installiert und konfiguriert haben, überprüfen Sie im eigenen Ermessen, ob in der NOOTS-Produktivumgebung ein erfolgreicher Durchlauf stattgefunden hat. Im Erfolgsfall teilen Sie das Ergebnis dem NOOTS-Support via E-Mail an dataportnootssupport@dataport.de mit.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung
Betrieblich Verantwortliche	Ausführungsverantwortung
Software-Lieferanten	wird beratend oder unterstützend hinzugezogen

30. Richten Sie für den Betrieb des Sicheren Anschlussknotens entsprechende Support- und Aktualisierungsprozesse ein

Regeln Sie, wer für Betrieb, Störungen, Fehlerbehebungen und Anwendungsfragen zuständig ist.

Setzen Sie einen Prozess auf, wie Updates, Anpassungen oder neue Anforderungen umgesetzt werden können. Das betrifft zum Beispiel Schnittstellenänderungen oder organisatorische Anpassungen.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	wird informiert
Betrieblich Verantwortliche	Ergebnisverantwortung / Ausführungsverantwortung
Software-Lieferanten	wird beratend oder unterstützend hinzugezogen

31. Starten Sie den Produktivbetrieb

Stimmen Sie innerhalb Ihres Anschlussvorhabens einen verbindlichen Termin für den Produktivstart ab.

Starten Sie den Produktivbetrieb und informieren Sie die relevanten Stakeholder (siehe Schritt "Klären Sie für Ihre Anschlussvorhaben die Beauftragungsverhältnisse zwischen den Rollen: Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit, Betrieblich Verantwortliche und Software-Lieferant") darüber.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	wird beratend oder unterstützend hinzugezogen / wird informiert
Betrieblich Verantwortliche	Ergebnisverantwortung / Ausführungsverantwortung
Software-Lieferanten	wird beratend oder unterstützend hinzugezogen / wird informiert

32. Führen Sie den Betriebsübergang durch und schließen Sie das Projekt ab

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung
Betrieblich Verantwortliche	Ausführungsverantwortung
Software-Lieferanten	wird informiert

32.1 Benennen Sie technische Ansprechpersonen für die nachweisliefernde Stelle

Falls es zu technischen Fragen, Störungen oder Anpassungsbedarfen kommt, brauchen die fachlich verantwortlichen Personen eine Ansprechperson, die sie kontaktieren können. Benennen Sie diese Person.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	wird informiert
Betrieblich Verantwortliche	Ergebnisverantwortung / Ausführungsverantwortung
Software-Lieferanten	wird informiert

32.2 Melden Sie die geplanten Betriebs- und Wartungskosten an

Im Produktivbetrieb werden laufende Kosten für Wartung und Betrieb anfallen. Kalkulieren Sie die Höhe und melden Sie diese im Haushalt an.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung
Betrieblich Verantwortliche	Ausführungsverantwortung
Software-Lieferanten	Ausführungsverantwortung

32.3 Bauen Sie die Projektstruktur für Ihr Anschlussvorhaben zurück

Lösen Sie schrittweise Ihr Projektteam und regelmäßige Termine des Anschlussprojektes auf. Halten Sie gegebenenfalls Lessons Learned und Best Practices in einer Abschlussbesprechung fest.

Überführen Sie dauerhafte Aufgaben und Verantwortlichkeiten in den Regelbetrieb.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung / Ausführungsverantwortung
Betrieblich Verantwortliche	Ausführungsverantwortung
Software-Lieferanten	Ausführungsverantwortung

32.4 Schulen Sie bei Bedarf das fachliche Personal bezüglich der neuen Prozesse

Ermitteln Sie, ob Schulungsbedarf bei Ihrem fachlichen Personal durch den Anschluss an das NOOTS notwendig ist. Gegebenenfalls hat sich auf Nutzenden- bzw. Anwendungsebene dadurch ein Prozess verändert. Ist dies der Fall, stellen Sie sicher, dass alle relevanten Mitarbeitenden die neuen Abläufe verstehen und anwenden können.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung
Betrieblich Verantwortliche	Ausführungsverantwortung
Software-Lieferanten	wird beratend oder unterstützend hinzugezogen

33. Definieren Sie Prozesse und verantwortliche Personen für die Datenpflege des Nachweisangebots

Die Pflege des Nachweisangebots umfasst mehrere Aspekte. Definieren Sie die Person, die diese Aufgaben im Regelbetrieb übernimmt.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung / Ausführungsverantwortung
Betrieblich Verantwortliche	wird informiert
Software-Lieferanten	wird beratend oder unterstützend hinzugezogen

33.1 Pflege Ihrer Organisation (Fachlich Verantwortlicher mit Vollzugszuständigkeit)*

Sie müssen die Informationen Ihrer Organisation über die Datenpflege aktuell halten. Folgende Schritte sind dafür notwendig:

1. Passen Sie die Daten der Organisation an
2. Prüfen Sie die Angaben

Falls Fehler in den Angaben festgestellt werden, leitet der prüfende Organisation-Administrator die Organisationsdaten zurück an den Organisation-Administrator, der sie initial pflegt.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung / Ausführungsverantwortung
Betrieblich Verantwortliche	wird informiert
Software-Lieferanten	wird beratend oder unterstützend hinzugezogen

* diese Funktionalität wird in einer späteren Ausbaustufe der Datenpflege zur Verfügung gestellt.

33.2 Pflege des Data Providers (Register)*

Um den Data Provider Ihrer nachweisliefernden Stelle aktuell zu halten, sind die folgenden Schritte notwendig:

1. Passen Sie die Zuständigkeitswerte an
2. Passen Sie die Daten für den Data Provider (Register) an
3. Dokumentieren Sie die Ursache der Anpassung
4. Geben Sie den Data Provider (Register) zur Prüfung frei
5. Prüfen Sie die Angaben. Falls Fehler in den Angaben festgestellt werden, leitet der prüfende DP-Organisation-Bearbeiter das Register zurück an den DP-Organisation-Bearbeiter, der es initial gepflegt hat.
6. Veröffentlichen Sie den Data Provider (Register)
7. Information der Betroffenen (automatisch)

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung / Ausführungsverantwortung
Betrieblich Verantwortliche	wird informiert
Software-Lieferanten	wird beratend oder unterstützend hinzugezogen

* diese Funktionalität wird in einer späteren Ausbaustufe der Datenpflege zur Verfügung gestellt.

33.3 Pflege der Nachweisprodukte*

Falls im Zuge der Weiterentwicklung der Datenpflege und seiner Elemente eine neue Version eines Nachweisprodukts benötigt werden sollte – etwa, weil sich der übergeordnete Nachweistyp geändert hat – müssen Sie für Ihren Data Provider folgende Schritte durchführen:

1. Passen Sie die Daten für das Nachweisprodukt an
2. Passen Sie die Version an
3. Passen Sie die Inhalte (zum Beispiel Beispielnachweise und Testdaten) sowie die Dokumentation an
4. Dokumentieren Sie die Ursache der Anpassungen
5. Geben Sie das Nachweisprodukt zur Prüfung frei
6. Prüfen Sie die Angaben. Falls Fehler in den Angaben festgestellt werden, leitet der prüfende DP-Organisation-Bearbeiter das Nachweisprodukt zurück an den DP-Organisation-Bearbeiter, der es initial erstellt hat.
7. Veröffentlichen Sie das Nachweisprodukt
8. Information der Betroffenen (automatisch)

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung / Ausführungsverantwortung
Betrieblich Verantwortliche	wird informiert
Software-Lieferanten	wird beratend oder unterstützend hinzugezogen

* diese Funktionalität wird in einer späteren Ausbaustufe der Datenpflege zur Verfügung gestellt.

33.4 Außerbetriebnahme eines Data Providers*

Bei dezentralen Registern können unterschiedliche Umstände (zum Beispiel die Umorganisation von Behörden) dazu führen, dass die Aufgaben einer bestimmten Registerinstanz wegfallen. Das Nachweisangebot des abgebenden Data Providers muss in der Folge vollständig logisch entfernt werden. Dafür sind folgende Schritte notwendig:

1. Information aller Betroffenen, dass der Data Provider außer Betrieb genommen werden soll
2. Wählen Sie den Data Provider aus
3. Prüfen Sie, ob die Nachweisprodukte des Data Provider noch genutzt werden. Falls die Nachweisprodukte noch genutzt werden, müssen die Nutzenden informiert werden.
4. Setzen Sie alle Nachweisprodukte des Data Provider auf den Status „Obsolet“
5. Setzen Sie den Data Provider auf den Status „Obsolet“

Hinweis für nachweisliefernde Stellen

Betroffen sind alle Data Consumer, die diesen Registertyp verwenden und berechtigt wären, den Nachweistyp zu verwenden oder die den Nachweistyp bereits verwenden.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung / Ausführungsverantwortung
Betrieblich Verantwortliche	wird informiert
Software-Lieferanten	wird beratend oder unterstützend hinzugezogen

* diese Funktionalität wird in einer späteren Ausbaustufe der Datenpflege zur Verfügung gestellt.

Phase 4: Regelbetrieb

Diese Phase beschreibt, welche Aufgaben auszuführen sind, um den Regelbetrieb des NOOTS aufrecht zu erhalten.

34. Stellen Sie sicher, dass die Zweckbindung und die Informationspflichten kontinuierlich gewährleistet sind

Nachweisdatenabrufe unterliegen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Demnach hat die nachweisliefernde Stelle nachzuweisen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten im Einklang mit den Grundsätzen des Art. 5 Abs. 1 DSGVO erfolgt, darunter insbesondere:

- Transparenz
- Zweckbindung
- Datenminimierung
- Integrität und Vertraulichkeit

Demzufolge dürfen Daten nur für festgelegte, explizite und legitime Zwecke erhoben und verarbeitet werden. Die kontinuierliche Protokollierung von Nachweisdatenabrufen ist hierfür zwingend erforderlich. Diese haben Sie bereits eingerichtet.

Über die Datenpflege des NOOTS ist die Zweckbindung der Abrufberechtigungen für Sie durch die Konfiguration der Abrufberechtigung sichergestellt. Die Vermittlungsstelle prüft die Abrufberechtigung der anfragenden Instanz bei automatischen Nachweisaustauschen über das NOOTS.

Folgende Funktionalität wird in einer späteren Ausbaustufe der Datenpflege zur Verfügung gestellt

Nachweisliefernde Stelle

Sie können über die Datenpflege auf noots.gov.de prüfen, wer mit welcher Behördenfunktion Nachweise bei Ihnen abruft.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung / Ausführungsverantwortung
Betrieblich Verantwortliche	wird beratend oder unterstützend hinzugezogen
Software-Lieferanten	wird beratend oder unterstützend hinzugezogen

35. Beantragen Sie neue Zertifikate bei Ablauf der bestehenden Zertifikate

Elektronische Zertifikate dienen verschiedenen Zwecken, wie der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung oder der Authentifizierung der Teilnehmenden. Zertifikate werden auf verschiedenen Ebenen verwendet und sind für die Funktion des NOOTS unabdingbar. Sie haben für Ihr Anschlussvorhaben bereits die notwendigen Zertifikate beschafft. Stellen Sie sicher, dass die Zertifikate stets aktuell und gültig sind.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	Ergebnisverantwortung
Betrieblich Verantwortliche	Ausführungsverantwortung
Software-Lieferanten	/

36. Betreiben Sie die technischen Komponenten und überwachen Sie die Schnittstellen (Betrieb, Support, Weiterentwicklung)

Nach erfolgreichem Anschluss des Data Providers an das NOOTS sind kontinuierliche technische bzw. organisatorische Tätigkeiten erforderlich.

Je nach Ausgestaltung des Anschlusses können unterschiedliche technische Komponenten oder Schnittstellen betroffen sein. Dazu gehören der Sichere Anschlussknoten sowie alle Komponenten und Systeme des Betreibers vom Sicheren Anschlussknoten, welche mit diesem interagieren. Dies ist im Einzelfall für die jeweilige Instanz zu prüfen. Für die jeweiligen technischen Komponenten und Schnittstellen ist ein stabiler und ordnungsgemäßer Betrieb einschließlich laufendem Support und kontinuierlicher Weiterentwicklung von Ihrem Betrieblich Verantwortlichen sicherzustellen.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	wird informiert
Betrieblich Verantwortliche	Ergebnisverantwortung / Ausführungsverantwortung
Software-Lieferanten	wird informiert

37. Stellen Sie die datenschutzrechtlichen Protokollierungen sowie das Logging sicher

Im Betrieb sind das technische Logging und die datenschutzrechtlichen Protokollierungen dauerhaft sicherzustellen. Die ist vom Betrieblich Verantwortlichen zu gewährleisten.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	wird informiert
Betrieblich Verantwortliche	Ergebnisverantwortung / Ausführungsverantwortung
Software-Lieferanten	wird informiert

38. Halten Sie den Sicheren Anschlussknoten für die NOOTS-Produktivumgebung aktuell

Die Betriebsverantwortliche Stelle des NOOTS informiert Sie darüber, wenn es Aktualisierungen am Sicheren Anschlussknoten gibt. Der Betrieblich Verantwortliche muss anschließend den Sicheren Anschlussknoten aktualisieren.

Hinweis

Aktuell informiert die Betriebsverantwortliche Stelle alle NOOTS-Teilnehmende manuell darüber, zukünftig wird dies durch automatisierte Nachrichten erfolgen.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	wird informiert
Betrieblich Verantwortliche	Ergebnisverantwortung / Ausführungsverantwortung
Software-Lieferanten	wird beratend oder unterstützend hinzugezogen

39. Aktualisieren Sie bei Bedarf den Anschluss des Sicheren Anschlussknoten

Bei einer Aktualisierung der Softwaredistribution des Sicheren Anschlussknotens muss der Software-Lieferant gegebenenfalls den Anschluss an den Sicheren Anschlussknoten ebenfalls aktualisieren.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	wird informiert
Betrieblich Verantwortliche	Ausführungsverantwortung
Software-Lieferanten	Ergebnisverantwortung

40. Stellen Sie sicher, dass Sie eine aktuelle Version der Spezifikation von XNachweis unterstützen

Die Spezifikation des Standards XNachweis wird regelmäßig in aktualisierter Version veröffentlicht. Stellen Sie sicher, dass Ihr Data Provider die letzten beiden aktuellen Version von XNachweis unterstützt.

Welche Zuständigkeiten liegen in diesem Schritt bei welcher Rolle?

Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit	wird informiert
Betrieblich Verantwortliche	Ergebnisverantwortung / Ausführungsverantwortung
Software-Lieferanten	wird beratend oder unterstützend hinzugezogen

Änderungsverzeichnis

Version	Änderungsdatum	Erläuterung der Änderung
1.0	09.10.2026	Erstellen des Dokuments